

Ein Angebot von

ijAB

Innovationsforum Jugend global

// Qualifizierung und Weiterentwicklung
der Internationalen Jugendarbeit



Es ist normal, verschieden zu sein

Inklusion und Empowerment in der Internationalen Jugendarbeit –
Arbeitshilfen für die Fachkräfte-Qualifizierung

Impressum

Herausgeber:

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit
der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Godesberger Allee 142-148

53175 Bonn

Tel. +49 (0)228 9506 0

E-Mail: info@ijab.de

Internet: www.ijab.de

Verantwortlich:

Marie-Luise Dreber

Autorinnen und Autoren:

Christian Papadopoulos, designbar Consulting GbR

Stéphanie Fritz & Rebecca Daniel,

bezev – Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V.

Christoph Meder, IBG Workcamps e.V.

Claudia Schilling, ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH

Daniel Wunderer, Kreisau-Initiative e.V.

Redaktion:

Ulrike Werner, IJAB

Christian Herrmann, IJAB

Gestaltung:

Britta Zuschlag, blickpunkt.x.de

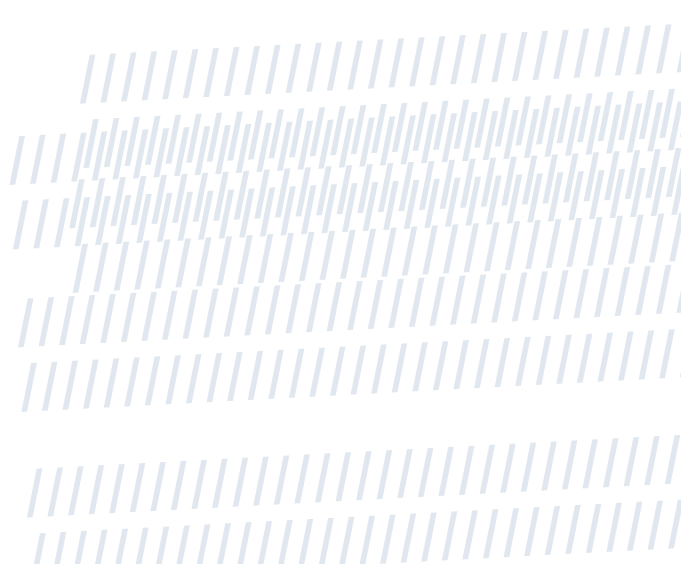
Dezember 2013

Fotos:

S. 1, 12, 23, 45: Kreisau-Initiative e.V.; S. 8: Zerbor/Fotolia;

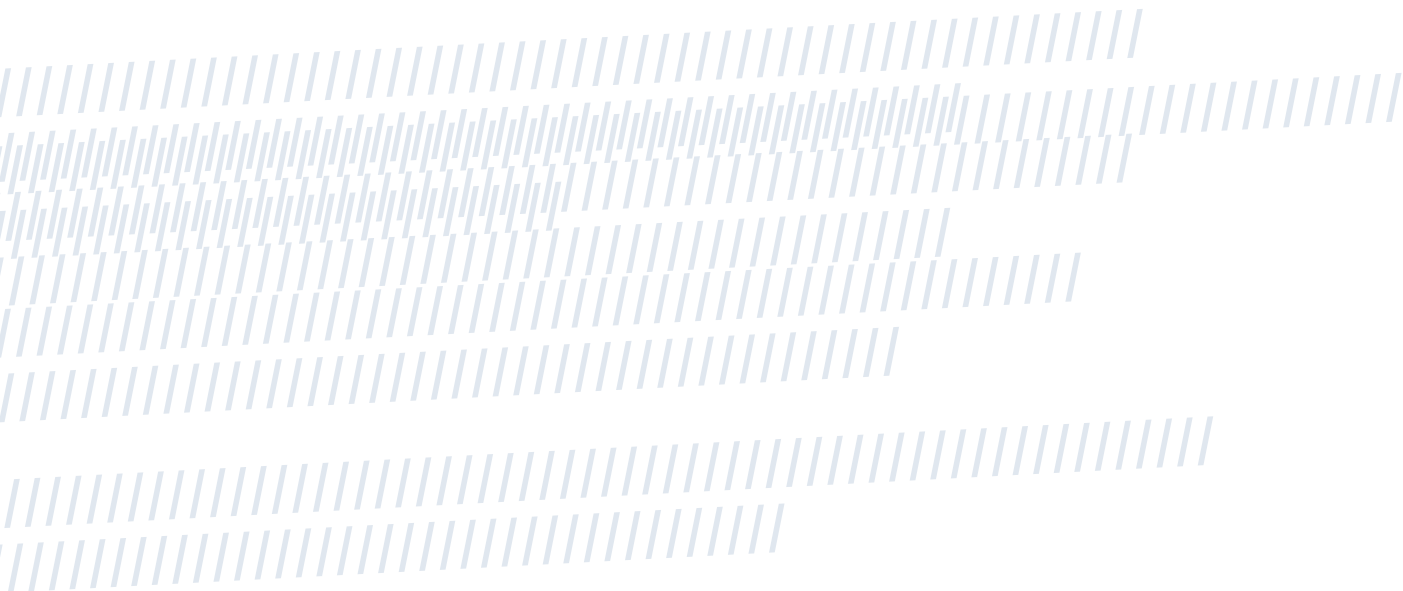
S. 20: bezev; S. 29: IJAB/Mösenfechtel; S. 41: Joachim

Wendler; S. 46: Sascha Bergmann/Fotolia; S. 49: Marlene Bayer



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1. Inklusion und Empowerment in der internationalen Jugendarbeit – Einführung in das Thema und die Begriffe.....	6
2. Besonderheiten der verschiedenen Formate internationaler Jugendarbeit.....	15
3. Gemeinsames Erleben und Lernen ermöglichen	27
4. Umgang mit organisatorischen Herausforderungen.....	33
5. Überlegungen zu barrierefreien Methoden in der internationalen Jugendarbeit.....	47
Literaturverzeichnis.....	50



Einleitung

Die vorliegende Broschüre ist aus dem Pilotseminar „Inklusion und Empowerment in der Internationalen Jugendarbeit“, hervorgegangen, das im Juni 2013 im Rahmen des Innovationsforums Jugend global stattfand. Mit dem Pilotseminar sollten u.a. Kenntnisse und Fertigkeiten identifiziert werden, die Fachkräfte der internationalen Jugendarbeit benötigen, um ihre Programme „inklusiv“ zu planen und durchzuführen. Die wichtigsten Aspekte und Ergebnisse wurden hier zusammengestellt und vertieft.

Im Sinne eines inklusiven Verständnisses von Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Die Herausforderung besteht darin, gesellschaftliche Kontexte, z.B. die Internationale Jugendarbeit, so zu verändern, dass eine Teilhabe für alle möglich wird, unabhängig von individuellen Besonderheiten oder Einschränkungen, sozialem Hintergrund, Geschlecht, Religion oder Hautfarbe. Inklusion umfasst durch die Betonung der individuellen Verschiedenheit automatisch alle diese Aspekte. Dennoch liegt der Schwerpunkt dieser Handreichung auf der Inklusion von Jugendlichen mit Behinderung, damit deren spezielle Situation besser berücksichtigt werden kann. Da der Prozess der Inklusion die Befähigung zur Teilhabe voraussetzt, ist das „Empowerment“ von Jugendlichen mit Behinderung ein wichtiger Baustein und wird fortlaufend „mitgedacht“.

Grundsätzlich ist es für eine Qualifizierung wichtig, viele Erfahrungsmöglichkeiten zu schaffen, sei es über Simulationsspiele oder über die Einbeziehung realer Situationen und Beispiele.

Auf diese Weise:

- werden abstrakte Überlegungen erfahr- und begreifbar,
- werden eigene Bedenken oder „Barrieren im Kopf“ deutlich und können bearbeitet werden,
- wird durch den emotionalen Bezug eine andere Ebene der Auseinandersetzung mit dem Thema möglich.

Ulrike Werner, IJAB



Zudem ist es unabdingbar, sich zunächst intensiv mit dem Konzept der Inklusion und der dahinterstehenden Haltung zu beschäftigen. So wird zum einen eine gemeinsame Basis geschaffen, die für die weitere gemeinsame Arbeit von großer Bedeutung ist. Zum anderen werden so schon zu Beginn viele Bedenken und eigene Ansprüche relativiert, wenn deutlich wird, dass es bei der Inklusion um einen gemeinsamen Prozess geht, bei dem nicht alles gleichzeitig und nicht alles sofort erreicht werden muss. Diesen Grundlagen widmet sich die „Einführung in das Thema und die Begriffe“ zu Beginn der Broschüre.

Internationale Jugendarbeit ist nicht gleich internationale Jugendarbeit. Je nachdem um welches Format es sich handelt, ob Begegnungen von Jugendgruppen, Workcamps, Freiwilligendienste oder Schülerbegegnungen inklusiv gestaltet werden sollen, stellen sich andere Herausforderungen und bieten sich andere Möglichkeiten. Darum geht es in Kapitel 2.

Genauso notwendig sind schließlich Kenntnisse darüber, wie die praktische Durchführung von inklusiven internationalen Programmen gelingt. Welche pädagogischen Überlegungen und Herangehensweisen sind wichtig, damit wirklich gemeinsames Erleben und Lernen ermöglicht wird? Was ist organisatorisch und im Hinblick auf Barrierefreiheit zu beachten? Wie können Methoden „inklusiv“ angepasst werden und was ist dabei zu beachten? Diesen Fragen wird in den übrigen Abschnitten nachgegangen.

1. Inklusion und Empowerment in der internationalen Jugendarbeit – Einführung in das Thema und die Begriffe

Einleitung

Das Wort Inklusion ist spätestens seit der Ratifizierung der Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-BRK) in aller Munde. Doch bleibt unklar, ob alle das Gleiche meinen, wenn sie das Wort verwenden. In diesem Beitrag soll es darum gehen, ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen und den Begriff der Inklusion für die internationale Jugendarbeit zu erschließen.

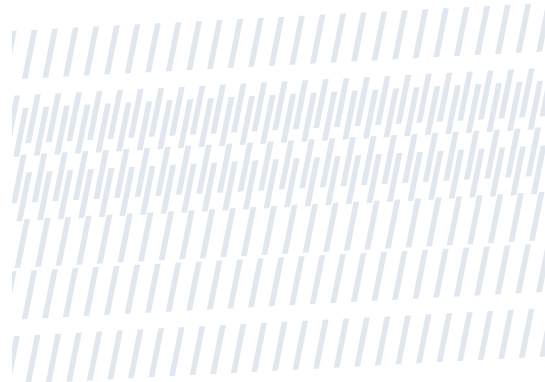
Das Konzept hinter der Inklusion ist für die Internationale Jugendarbeit nicht neu. Inklusion als Umgang mit Vielfalt ist gelebte Praxis in vielen Programmen, Projekten und Einzelmaßnahmen der internationalen Jugendarbeit. Anknüpfungspunkte sind die demokratische Bildung, das interkulturelle Lernen und Konzepte der Friedensarbeit. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, dass sich die Internationale Jugendarbeit der Gruppe der behinderten Menschen umfassend in allen Bereichen öffnet. Dabei muss jedoch nicht bei null begonnen werden. So

gibt es eine Vielzahl von Erfahrungen auf nationaler Ebene im Hinblick auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die Grundlage der Weiterentwicklung der Inklusion auf internationaler Ebene sein können.

Im Zusammenhang mit der Inklusion wird ein Aspekt häufig völlig verkannt: Das Recht auf Teilhabe zu gewähren, ist eine Sache – dieses Recht nutzen zu können, ist hingegen eine gänzlich andere Geschichte. Aufgrund ihrer Biografien in Sondereinrichtungen und auf Sonderwegen bringen viele Menschen mit Behinderungen nicht die Befähigung mit, ihre Bedürfnisse und Wünsche klar und deutlich zu äußern. Die Herausforderung im Hinblick auf die eigenen Interessen ist, deren Berücksichtigung nicht als ein Entgegenkommen der anderen sondern vielmehr als eigenes Recht zu betrachten.

Der Prozess der Inklusion setzt die Befähigung zur Teilhabe voraus. Für diese Befähigung ist Empowerment notwendig. Empowerment meint die „Gewinnung oder Wiedergewinnung von Stärke, Energie und Fantasie zur Gestaltung eigener Lebensverhältnisse“ (Theunissen 2013 [zit. nach Lenz 2002, S. 13]: S. 27).

Christian Papadopoulos, designbar Consulting



Inklusion – ein Perspektivenwechsel?

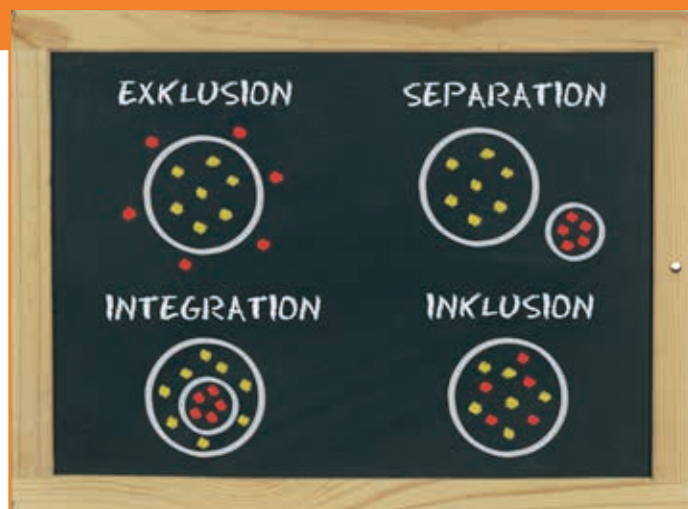
Vor der Inklusion wurde der Begriff der Exklusion zur Beschreibung sozialer Ungleichheit in den französischen Sozialwissenschaften verwendet, um die zunehmende Arbeitslosigkeit und damit das Ende der Phase der Vollbeschäftigung zu analysieren (Kronauer 2010, S. 24). Exklusion beschreibt in diesem Zusammenhang den Ausschluss einer wachsenden Gruppe von Menschen von Zugangsmöglichkeiten zum regulären Arbeitsmarkt als dem zentralen Bereich, der in der modernen Gesellschaft ganz maßgeblich über den Grad der Teilhabechancen entschei-

det. Die Folge des Verlusts der Beschäftigung wirkt sich somit ebenfalls auf die Teilhabe in allen anderen Bereichen der eigenen Existenz aus. Auch wenn die Situation von vielen Menschen mit Behinderungen nicht durch den Verlust von Teilhabechancen sondern durch das bereits bestehende Fehlen der Selbigen geprägt war und ist, lässt sich Exklusion auch zur Beschreibung der Lebenswirklichkeit behinderter Menschen verwenden.

Auch die UN-BRK formuliert ausgehend von der Exklusion der meisten Menschen weltweit (UN-BRK, Präambel lit. k) die Forderung nach einer gleichberechtigten und wirksamen Teilhabe (UN-BRK, Art. 3 lit. c) für alle Menschen mit Behinderungen, auf die der Begriff der Inklusion im Gegensatz zur sozialen Wirklichkeit der Exklusion abzielt.

Ausgangspunkte der Inklusion

Zuallererst knüpft die Inklusion an der Perspektive von Ausgegrenzten und deren Erfahrungen mit Diskriminierung und sozialer Marginalisierung an. Damit rückt Exklusion als soziale Realität in den Fokus der Betrachtung und die Frage, wie Menschen vom Rande ein Weg in die Mitte der Gesellschaft geebnet werden kann. Die UN-BRK gibt aus rechtlicher Perspektive den Rahmen für deren Beantwortung vor. Sie wählt den Ausgangspunkt der Menschenrechte, um zu begründen, warum Menschen mit Behinderungen als ausgegrenzter Gruppe das Recht auf Teilhabe und gesellschaftliche Anerkennung nicht vorenthalten werden darf. Dabei betrachtet die UN-BRK Exklusion und Marginalität von Menschen mit Behinderungen als klaren Verstoß gegen deren Rechte. Inklusi-



on nun orientiert sich an der Entwicklung, die Realität der Ausgrenzung mit den Rechten in Einklang zu bringen. Damit beschreibt Inklusion keinen Zustand sondern einen dynamischen Prozess. Diese Sichtweise bedarf einer genaueren Betrachtung, da sie von ganz wesentlicher Bedeutung für die Umsetzung von Inklusion ist.

Zuerst einmal muss man sich klar machen, dass die UN-BRK die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, für eine gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu sorgen. Inklusion verstanden als Prozess setzt hingegen Kommunikation zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren und allen beteiligten Einzelpersonen voraus und kann nicht davon losgelöst durch staatliches Handeln verordnet und durchgesetzt werden. Damit kann die Aufgabe staatlichen Handelns lediglich sein, die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen für den inklusiven Prozess zu schaffen und ihn mit den entsprechenden Ressourcen auszustatten.

Der inklusive Prozess selbst muss hingegen auf kommunaler Ebene, in den Organisationen und Institutionen, in der Schule und in der Nachbarschaft partizipativ und basisdemokratisch unter Wahrung der Bedürfnisse und Interessen aller Beteiligten ausgehandelt werden. Trotz seiner grundsätzlich basisdemokratischen Werteorientierung stellt die Perspektive der Ausgegrenzten und die Beseitigung erlebter Diskriminierung und mangelnder Anerkennung den Ausgangspunkt der Veränderung hin zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen dar. Inklusion als Entwicklungsprozess beinhaltet demnach die Forderung an die Mehrheitsgesellschaft, sich so zu verändern, dass Menschen mit Behinderungen nicht mehr von der Teilhabe ausgeschlossen sind.

Die Perspektive der „Ausgegrenzten“

Die Perspektive der Ausgegrenzten muss noch einmal genauer betrachtet werden. Auf den ersten Blick scheint sie ein Ungleichgewicht aufzubauen, welches in letzter Konsequenz die Interessen der Mehrheit und auch deren Rechte verletzen würde. Eine solche Betrachtungsweise wäre jedoch ein Missverständnis. Vielmehr bietet diese Perspektive die Möglichkeit, einen besseren Blick dafür zu bekommen, wie Marginalisierung und Exklusion jeden betreffen und treffen können. Sie kann von daher helfen, die Denkstrukturen von einer Normalität eines „Wir und die anderen“ hin zur Vielfalt als Normalität zu verändern.

Aus dem Blickwinkel der Vielfalt schärft die Perspektive der Ausgegrenzten die Sensibilität für Diskriminierung und Gewalterfahrung jedes Einzelnen. Niemand kann von sich behaupten niemals die Erfahrung von Ausgrenzung und Verletzung der eigenen Person gemacht zu haben. Macht man sich das klar, werden alle zum „Wir“ der Ausgegrenzten. Wenngleich nicht bestritten werden kann, dass die Erfahrung von Ausgrenzung doch sehr erheblich variieren kann – zwischen der Bedrohung des eigenen Lebens oder einer Hänselei auf dem Schulhof wegen bestehender Privilegien. Nichtsdestotrotz kann dieser Perspektivenwechsel eine Auseinandersetzung mit der eigenen Verletz-

lichkeit ermöglichen, die eine Akzeptanz unterschiedlicher Lebenserfahrungen befördert.

Vielfalt, Chancengerechtigkeit und die Beseitigung von Barrieren

Im Sinne eines inklusiven Verständnisses von Gesellschaft ist es normal, verschiedenen zu sein. Nur wenige Zitate bringen es besser auf den Punkt als das des Musikers, Schwulenaktivisten und Anarchisten Rio Reiser (1990): „Ich bin anders, weil ich wie alle bin und weil alle anders sind.“ Auch wenn Rio ganz sicher dabei das Wort „Inklusion“ nicht im Sinn hatte, wird er in dieser Zeile der realen Vielfalt der Menschen gerecht. Für ihn ist Vielfalt die Normalität und nicht die Orientierung am „Einheitsbrei“. Er orientiert sich an der Individualität des Einzelnen und dem Potential jedes Menschen. Was er auch noch hinzufügt: „Alles was ich sein will, kann ich sein. Ich kann alles sein, was ich will.“ Das meint sicherlich eher eine Utopie als die Beschreibung sozialer Realität, aber macht doch deutlich: Frage dich nicht, wer du bist, sondern wer du sein könntest.

Neben der Orientierung an der Vielfalt menschlicher Existenz folgt aus der Perspektive der Ausgegrenzten das klare Statement für die Teilhabemöglichkeiten aller an allen gesellschaftlichen Systeme-

men. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass sämtliche Barrieren beseitigt werden müssen, um Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe mit anderen, umfassend und wirksam zu ermöglichen (UN-BRK). Das wird nicht von heute auf morgen umgesetzt werden können, aber wir alle sind gefordert, uns gemeinsam auf diesen Weg zu machen.

Jedoch würden die Akzeptanz von Vielfalt, die Beseitigung von Barrieren und der Wille zur Veränderung alleine nicht ausreichen. Vielmehr bedarf es weiterer Wertorientierungen. Booth und Ainscow (2011, S. 11) formulieren gleich ein ganzes Bündel inklusiver Werte: Gleichberechtigung, Teilhabe, Orientierung an der Gemeinschaft, Respekt vor Vielfalt, Nachhaltigkeit und Gewaltlosigkeit. Die Orientierung an diesen Werten soll den Einzelnen in die Lage versetzen, unabhängig von seiner sozialen Ausgangsposition die bestmögliche Chance zur Entwicklung seines individuellen Potenzials zu erreichen. Auf einer praktischen Ebene bedeutet dies, dass die Idee der Inklusion auch aktives Handeln gegen Ausgrenzung einfordert.

Dabei bezieht sich Inklusion nicht nur auf Ausgrenzung und Ressentiments gegen Menschen mit Behinderungen, sondern bezieht im Sinne der Intersekti-

onalität¹ weitere Merkmale mit ein, wie zum Beispiel Geschlecht oder Hautfarbe. Inklusives Handeln setzt darauf, dass die Teilhabemöglichkeiten von Menschen im Allgemeinen gefördert werden. Daraus ergibt sich die Forderung, dass niemand in einem inklusiven Setting ausgegrenzt wird. Es ist insofern naheliegend, dass Partizipation an Entscheidungen, die alle betreffen, von ganz zentraler Bedeutung ist, um Chancengerechtigkeit durch eine Form von Selbstvertretungen zu gewährleisten. Die Orientierung an Partizipation hat ganz grundsätzliche Folgen: Es wird nicht mehr nur etwas für die Ausgegrenzten verändert, sondern diese sind selbst Teil des Veränderungsprozesses – und dies gleichberechtigt mit anderen. Dies lässt sich in dem Slogan der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung „Nichts über uns ohne uns“ (Miles-Paul 2003, S. 24) zuspitzen.

Inklusion und die Unterschiede zur Integration

Möglicherweise ist die konsequente Orientierung an der Partizipation im Veränderungsprozess der entscheidende Unterschied zwischen Integration und Inklusion. Dies macht Integration aber nicht – wie sich in der Diskussion zuweilen der Eindruck aufdrängt – zum Gegenspieler der Inklusion. Denn auch die Integration sucht nach einer Antwort auf die gesellschaftliche Realität der Exklusion, der Marginalisierung und der Diskriminierung im Sinne einer konstruktiven Veränderung hin zu einer gleichberechtigten Welt. Trotzdem lohnt sich ein Blick auf die Unterschiede von Inklusion und Integration, um das Neue des inklusiven Ansatzes deutlich zu machen.

Integration bezieht das Fremde, das Andere mit ein, gibt ihm gewissermaßen einen Raum in der Gesellschaft – ohne jedoch die Unterscheidung zwischen dem „Wir“ der dominanten Kultur und Gruppe und den „Anderen“ der ausgegrenzten, marginalisierten oder diskriminierten Kultur und Gruppe aufzuheben. Das „Wir“ als Normalität wird zum Orientierungsrahmen. Die Integration stellt an sich den Anspruch, die ausgegrenzte, marginalisierte oder diskriminierte Gruppe dazu zu befähigen, dieser Normalität möglichst nahe zu kommen.

Die Bereitstellung benötigter Ressourcen und auch die Veränderungen der Rahmenbedingungen liegen in der Verantwortung der Mehrheitsgesellschaft bzw. der dominanten Kultur und Gruppe. Integrative Prozesse schließen nicht grundsätzlich die Partizipation derer aus, auf deren Situation die Verbesserung der Lebensumstände zielt. Partizipation ist aber kein zwingender Anspruch, um eine integrative Veränderung der Gesellschaft voranzubringen.

Von den Ausgegrenzten wird erwartet, dass sie die Angebote, die die Mehrheitsgesellschaft für sie bereitstellt, auch nutzen, um sich der Normalität des „Wir“ anzupassen. Es wird der allgemeine Wille vorausgesetzt, sich aus eigenem Interesse an den Rahmen der Normalität anzupassen.

Gemeinsam mit der Integration hat die Inklusion das Ziel, Menschen einzubeziehen. Inklusion versucht in einem Prozess jedoch die Sichtweise des „Wir“ und die „Anderen“ aufzuheben, indem Vielfalt zur Normalität wird. Jede und jeder ist anders und damit je nach Situation zugleich Teil des Etablierten bzw. des Anderen. Damit verliert die Abgrenzung von Etablierten und Außenseitern ihre Kraft gesellschaftlicher Strukturierung. Im Sinne der Inklusion ist jede und jeder willkommen am Prozess der Veränderung gleichberechtigt und wirksam mitzuwirken.

¹ „Unter Intersektionalität wird dabei verstanden, dass soziale Kategorien wie Gender, Ethnizität, Nation oder Klasse nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren ‚Verwobenheiten‘ oder ‚Überkreuzungen‘ (intersections) analysiert werden müssen. Additive Perspektiven sollen überwunden werden, indem der Fokus auf das gleichzeitige Zusammenwirken von sozialen Ungleichheiten gelegt wird. Es geht demnach nicht allein um die Berücksichtigung mehrerer sozialer Kategorien, sondern ebenfalls um die Analyse ihrer Wechselwirkungen“ (Walgenbach 2012, S. 81)

Empowerment – die Befähigung zur gleichberechtigten Teilhabe

Der Befähigung zur inklusiven Interaktion wird in der Diskussion häufig zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei ist gerade diese Befähigung die Grundlage dafür, dass Kommunikation und Handeln im Sinne der Inklusion möglich werden. Dies gilt im besonderen Maße dadurch, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – so unterschiedlich sie im Einzelnen auch sein mögen – alles andere als inklusiv sind. Dadurch wird es nötig inklusive Interaktion zu erlernen, da sie nicht Teil der alltäglichen Erfahrung ist. Genau darauf zielt die Idee des Empowerments ab.

Die Idee des Empowerments als notwendige Voraussetzung für die Selbstbefreiung aus Fremdbestimmung und Unmündigkeit hat seine Ursprünge in der Bürgerrechtsbewegung in den USA ab Mitte der 1960er Jahre. Dabei wurde der Kampf um Gleichberechtigung mit der Forderung nach einer grundsätzlichen Veränderung gesellschaftlicher Struk-

turen und Beteiligungsmöglichkeiten verknüpft. Die Idee war, dass alltäglicher Rassismus und Diskriminierung nur durch eine grundlegende Veränderung zu überwinden sei und nur dadurch eine wirkliche gesellschaftliche Gleichberechtigung zu erzielen wäre. Daraus ergibt sich auch der Perspektivwechsel auf die Lebenswirklichkeit der Ausgegrenzten – also in diesem Fall der Afroamerikaner. Diesem ersten Aufbruch folgten weitere Bewegungen – wie beispielsweise die zweite Frauenbewegung – die ebenfalls als Weg zur vollständigen Gleichberechtigung eine umfassende Veränderung der Gesellschaft zu Grunde legten. Mit einiger Verzögerung wurde diese Idee auch von Menschen mit Behinderungen aufgegriffen, um der institutionalisierten Fremdbestimmung, Diskriminierung aber auch Gewalterfahrung ein eigenes Selbstbewusstsein entgegenzustellen und die Gesellschaft herauszufordern.

Es geht beim Empowerment darum, die eigenen Interessen zu erkennen und für diese selbstbewusst einzutreten. Erst durch diese Befähigung kann Teilhabe an der Gesellschaft gleichberechtigt mit anderen gelingen. Empowerment befähigt den Einzelnen dazu, sich bewusst zur Nutzung von Teilhabemöglichkeiten zu entscheiden, aber auch diese für sich abzulehnen. Weiter ermöglicht es das Recht auf Beteiligung einzufordern und sich aktiv und selbstbewusst einzubringen. Da in Anlehnung an die Bürgerrechtsbewegung davon ausgegangen wird, dass sich ein Bewusstsein der eigenen Identität überhaupt erst in Abgrenzung zu anderen und in der Hinwendung zu Menschen mit ähnlichen Erfahrungen wie der eigenen bildet, bekommen Peer-Groups für das Empowerment die zentrale Funktion.

Die Peer-Groups und ihre Funktion für das Empowerment scheinen der Inklusion entgegenzustehen. Betrachtet man Inklusion jedoch als Prozess, kommt man zu einer anderen Sichtweise. Aufgabe des inklusiven Prozesses ist es, die unterschiedlichen Gruppen zu vernetzen, um miteinander an einem gemeinsamen Ziel zu arbeiten. Das setzt aus der Perspektive der Ausgegrenzten die Befähigung der eigenen Gruppe voraus, gemeinsam eigene Interessen zu erkennen, zu vertreten und aktiv einzubringen. Teil der Lebenswirk-



lichkeit behinderter Menschen, ist die häufig sehr reale Erfahrung von Machtlosigkeit bei der Durchsetzung der grundlegendsten Rechte und Interessen. Dies gilt vergleichbar für alle Menschen mit Diskriminierungserfahrungen.

Aus der Perspektive derer, die kaum durch grundlegende Diskriminierungserfahrungen geprägt ist, betont Empowerment eher die Befähigung – aus einer Position der Stärke heraus – die eigenen Interessen auch mal zur Disposition zu stellen. Bringt man die beiden Perspektiven zusammen wird Empowerment zu einer Befähigung, miteinander in einem inklusiven Prozess konstruktiv zusammenzuarbeiten. Empowerment im Kontext der Inklusion setzt somit voraus, dass die unterschiedlichen Perspektiven der jungen Menschen mit Behinderungen ebenso berücksichtigt werden wie die Perspektive der jungen Menschen ohne Behinderungen.

Empowerment aus der Perspektive von Leitung und Assistenz

Die Perspektive der Leitung muss noch einmal gesondert betrachtet werden, ebenso die Perspektive der Assistentinnen und Assistenten. Bei der Leitung setzt man ein hohes Maß an Reflektion voraus, was die Frage des Empowerments weniger wichtig erscheinen lässt. Das ist aber so nicht zutreffend. Sicherlich bringen viele Verantwortliche einiges an Erfahrung im Hinblick auf die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und vielfältig gestalteter Gruppen mit, aber die Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Behinderungen – ebenso wie anderer benachteiligter Gruppen – muss häufig trotzdem noch gelernt werden. Hier geht es vor allem um die Auseinandersetzung mit eigenen Vorurteilen und daraus resultierender Schonhaltungen, die inklusive Settings verhindern können. Die einfachste Lösung damit konstruktiv umzugehen, ist es Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigte Mitglieder in die Leitungsteams hineinzunehmen. Empowerment bedeutet in diesem Kontext die Befähigung konstruktiv in einem inklusiven Prozess im Team und mit den jungen Menschen zusammenzuarbeiten.

Die (persönlichen) Assistentinnen und Assistenten² nehmen im Hinblick auf Empowerment eine Sonderstellung ein, da sie als Unterstützung der jungen Menschen mit Behinderungen keine aktive Rolle spielen sollen. Empowerment bedeutet für diese, sich nicht in die Rolle des Mittlers zwischen den Menschen mit und ohne Behinderungen drängen zu lassen oder diese einzunehmen. Andernfalls stehen sie der gleichberechtigten und wirksamen Teilhabe der Menschen mit Behinderungen im Wege. Das Selbstverständnis des Assistenten oder der Assistentin sollte darauf abzielen, nicht zwischen dem Assistenznehmenden und dem Rest der Gruppe zu stehen.

Berücksichtigt man die unterschiedlichen Perspektiven wird das Empowerment ebenfalls zu einem gemeinsamen Lernprozess in Analogie zur Inklusion.

² „Persönliche Assistenz gibt Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, ihr Leben nach ihren eigenen Bedürfnissen zu gestalten. Sie umfasst alle Bereiche des täglichen Lebens, in denen Menschen auf Grund ihrer Behinderung Hilfe und Unterstützung benötigen. Das gilt unter anderem für die Bereiche Körperpflege, Haushaltshilfe, Mobilitätshilfe und Kommunikationshilfe in der Freizeit und im Berufsleben.“ (BIZEPS 2012, S. 8)

Inklusion und Empowerment – eine kritische Betrachtung

Bei der Betrachtung von Inklusion und Empowerment wurde eine Problematik angedeutet: Wie kann Inklusion unter der Bedingung vielfältiger sich oftmals widersprechender Interessen gelingen? Sind nicht Konflikte vorprogrammiert? Können diese überhaupt konstruktiv gelöst werden, ohne dass einer etwas Entscheidendes aufgeben muss? Diese Fragen sind durchaus gerechtfertigt. Denn das Gelingen von Inklusion ist eine durchaus unwahrscheinliche Angelegenheit. Wie damit im Detail methodisch umzugehen ist, wird an anderer Stelle noch einmal genauer beleuchtet.

Inklusion und Konflikt

An dieser Stelle soll zuerst ein allgemeiner Blick auf die Fragen von Inklusion und dem Entstehen von Konflikten geworfen werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Umsetzung von Inklusion und Empowerment zu Konflikten führt, die gemeinsam geklärt und gelöst wer-

den müssen. Die Ursachen hierfür sind sehr vielfältig. Inklusive Settings stellen für die meisten der Beteiligten immer noch eine gänzlich neue Situation dar, in der unterschiedliche Erwartungen und unterschiedliche Fähigkeiten aufeinandertreffen. Daneben bieten unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen weiteren Konfliktstoff, der häufig noch durch gegenseitige Vorurteile geprägt ist.

Daraus resultiert die Frage, warum man sich auf den Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft machen sollte, da dieser doch derart viele Barrieren und Hürden entgegenstehen. Mag diese Betrachtungsweise in Bezug auf die gesellschaftliche Metaebene gerechtfertigt sein, ist sie es in einem unmittelbaren interaktiven Kontext nicht. Erst durch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten kann erlernt werden, Widersprüche auszuhalten, miteinander friedlich zusammen zu leben und Konflikte konstruktiv im Interesse aller zu lösen. Die friedliche und damit notwendigerweise konstruktive Lösung bestehender Konflikte ermöglicht überhaupt erst eine gesellschaftliche Entwicklung, die für alle Chancengerechtigkeit schaffen kann. Die Erfahrungen auf dieser Ebene können dann – so die Hoffnung – auf die gesellschaftliche Metaebene wirken.

Inklusion und Grenzen

Ein weiterer Aspekt, der etwas näher betrachtet werden muss, bezieht sich auf die Frage, wo Inklusion ihre Grenzen hat. Inklusion zielt darauf ab, Grenzen in Form von Zugangsbarrieren und von kommunikativen Barrieren aufzuheben, um den Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen für alle sicherzustellen. Dies entspricht einem demokratischen Verständnis von Gesellschaft und ist deshalb auf der Ebene der Werte erstrebenswert und unproblematisch.

Diese Sichtweise darf aber nicht dazu führen, dass auch die Interaktion gänzlich entgrenzt wird. Grenzen sind wichtig, um das eigene Leben begreifen zu können, es in einen Kontext einzuordnen und eine Identität in Abgrenzung zu anderen zu entwickeln. Erst dadurch, dass ich weiß wer ich bin, kann ich Anderen gleichberechtigt gegenüber treten und ein tragfähiges Miteinander erreichen. Das macht es möglich, eigene Grenzen zu erkennen, sich selbst vor Unter- und Überforderung zu schützen und eigene Grenzen auch benennen und einhalten zu können.

Dies ist jedoch keine statische Gegebenheit, sondern ein dynamischer Prozess, der sich von Situation zu Situation stark

ändern kann. Dabei sein ist eben nicht immer alles. Inklusive Settings sollten zwar die Möglichkeit einräumen, an allem partizipieren zu können, aber Teilhabe nicht um jeden Preis einfordern. Alle Menschen – egal ob mit oder ohne Behinderungen – brauchen individuelle Rückzugsmöglichkeiten und das Recht zu pausieren. Ganz wichtig bleibt es in inklusiven Settings, die Gruppe offen zu halten und durch eine Willkommenskultur die Rückkehr in die Gruppe zu ermöglichen.

Inklusion als Lernprozess

Von ganz zentraler Bedeutung ist es, Inklusion nicht als erreichbaren Zustand zu sehen, sondern als Lernprozess, der einem ständigen Wandel unterliegt, sich aber gleichzeitig auch an den Maßstäben einer demokratischen und chancengerechten Welt orientiert. Die Entwicklung zu einer inklusiven Kommunikation und Interaktion steckt noch in den Kinderschuhen und inklusive Settings stellen deshalb für alle eine neue Situation dar, in der zuerst einmal erlernt werden muss, sich sicher in ihnen zu bewegen.

Voneinander und miteinander zu lernen, ist im Verständnis der Inklusion eine der zentralen Orientierungen gesellschaftlicher Entwicklung. Lernen in diesem

Fazit

Aufgrund der UN-BRK ist das Recht auf Teilhabe ein Recht, das grundsätzlich auch für Menschen mit Behinderungen gilt und von diesen wirksam und gleichberechtigt mit Anderen auszuüben sein muss. Das Recht auf Teilhabe ist als Anspruch auf Inklusion zu betrachten. In diesem Sinne ist Inklusion als unteilbares Menschenrecht zu werten.

Neben dieser rechtlichen Einordnung, die einen ersten Impuls gibt, ist Inklusion vor allem ein Prozess der Veränderung von Lebenswirklichkeiten aller. Inklusion stellt die Gesellschaft vor eine radikale Herausforderung und fordert eine grundlegende Veränderung gesellschaftlicher Kommunikation, Interaktion und Institutionen hin zu einer umfassenden Barrierefreiheit und vollständigen Partizipation. Diese Sichtweise weist darauf hin, dass Inklusion als Utopie einer demokratischen, chancengerechten und zukunftsfähigen Weltgesellschaft sehr voraussetzungsreich ist. Dafür ist es zuerst einmal notwendig gemeinsame Werte zu entwickeln, die eine gemeinsame Orientierung und ein gemeinsames Handeln ermöglichen. Dazu zählen neben der Orientierung an der umfassenden Barrierefreiheit, die Neugier auf und die Akzeptanz von Vielfalt, das Aushalten von Widersprüchen sowie die Bereitschaft gemeinsam nach konstruktiven Lösungen zu suchen.

Da das Konzept der Inklusion seine Gültigkeit für die gesamte Welt beansprucht, kann und muss hier die internationale Jugendarbeit eine Vorreiterrolle auf dem Weg zu einer demokratischen, chancengerechten, friedlichen und zukunftsfähigen Welt übernehmen.

Verständnis setzt zuerst einmal das gegenseitige Kennenlernen und den gegenseitigen Austausch voraus. Durch die gemeinsame Arbeit an einem Ziel und dem Erleben von Gemeinsamkeit verliert der Andere seine Fremdheit, die verunsichert und Widerspruch hervorruft. Wichtig für diesen Lernprozess sind authentische Vorbilder, die nicht als „Übermenschen“ vorschreiten, sondern die Inklusion in ihrer Menschlichkeit verkörpern.

2. Besonderheiten der verschiedenen Formate internationaler Jugendarbeit

Es gibt einige Herausforderungen in der inklusiven internationalen Arbeit, die sich generell und unabhängig von verschiedenen Formaten stellen. Da ist zum Beispiel die Sprachenproblematik, die im internationalen Kontext immer eine große Rolle spielt und für die jeweils passende Herangehensweisen gefunden werden müssen.

Eine weitere Spezifik ist, dass in den meisten Fällen mit einer ausländischen Partnerorganisation zusammengearbeitet wird. Das bedeutet, dass der eigene Einflussbereich begrenzt ist, weil Vorbereitung, Programmgestaltung sowie Durchführung normalerweise gemeinsam erfolgen. Da das Verständnis von Begriffen wie „Inklusion“ oder der Umgang mit Behinderung aber auch technische Standards in verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich sein können, sind ein gutes Vertrauensverhältnis zur Partnerorganisation, genaue Absprachen und eine kontinuierliche enge Abstimmung wichtig.

Über einige gemeinsame Charakteristika der Internationalen Jugendarbeit hinaus, macht es allerdings einen großen Unterschied, um welches Format es gerade geht. Die Herausforderungen die sich z.B. bei Gruppenbegegnungen, bei Workcamps, Freiwilligendiensten, im Schüleraustausch oder auch bei internationalen Konferenzen oder Trainings stellen, sind sehr verschieden.

Eine wichtige Rolle spielt hierfür, ob

- die Teilnahme als Einzelperson (z.B. in einem Freiwilligendienst) oder in einer Gruppe erfolgt,
- es sich um ein Langzeitprojekt (über mehrere Monate) oder ein Kurzzeitprogramm (z.B. eine Woche) handelt,
- eine feste Gruppe teilnimmt, die sich schon seit längerer Zeit kennt oder die Anmeldung nach einer offenen Ausschreibung erfolgt,
- es ein bi-, tri- oder multinationales Projekt ist,
- das Programm im Inland („Incoming“) oder im Gastland („Outgoing“) stattfindet.

Es ist daher nur eingeschränkt möglich, von der Internationalen Jugendarbeit als einem homogenen Konzept zu sprechen. Je nach Format müssen Aussagen entsprechend angepasst und spezifiziert werden. Nachfolgend werden vier konkrete Beispiele verschiedener Formate genauer vorgestellt.

Beispiel Internationale Jugendbegegnungen

Internationale Jugendbegegnungen – ein besonderes Format

Daniel Wunderer, Kreisau-Initiative e.V.

Wieso bedarf es moderierter internationaler Begegnungen?¹ Wir fahren doch oft genug ins Ausland. Es gibt Klassenfahrten, Abschlussfahrten, Urlaubsreisen, was ist der Mehrwert einer internationalen Begegnung?

All die genannten Formate haben ihre Berechtigung, und niemand will den Schülern und Schülerinnen eine tolle Abschlussfahrt nach Italien nehmen. Doch eine moderierte internationale Begegnung schafft noch etwas anderes, stößt tiefer gehende Prozesse an. Das Konzept der Kreisauer Begegnungen beruht darauf, dass sich zwei oder mehr Gruppen treffen und eine gemeinsame Zeit (meist eine Woche) in Kreisau, also auf „neutralem Boden“ miteinander verbringen. Dies unterscheidet sich z.B. von Klassenfahrten bei denen die Schülerinnen und Schüler in Gastfamilien untergebracht werden und das Programm meist von der gastgebenden Gruppe bzw. deren Lehrkraft

bestimmt wird. Beide bzw. alle Gruppen machen in der Begegnungswoche ähnliche Erfahrungen. Für alle Teilnehmenden ist der Aufenthalt in Kreisau Neuland und niemand startet in die Woche mit einem „Heimvorteil“. Die Begegnungen werden von Pädagoginnen und Pädagogen konzipiert, die auf dieses Bildungsformat spezialisiert sind. Sie bringen die Expertise und das Erfahrungswissen mit, um eine Begegnungswoche optimal zu planen und durchzuführen. Sie sind wiederum, im Gegensatz zu den Lehrerinnen und Lehrern, für alle Beteiligten gleich unbekannt, so dass sich neue Chancen ergeben. Durch dieses ungewöhnliche Setting ist es beispielsweise möglich, dass vorhandene Gruppenstrukturen aufgebrochen werden, Außenseiter integriert werden und sich festgefahrene Grüppchen öffnen.

Bei moderierten internationalen Begegnungen können gezielt Lernprozesse angestoßen und evaluiert werden. Die

Daniel Wunderer, Kreisau-Initiative e.V.



Methoden ermöglichen einen transkulturellen Dialog, der in dieser Intensität bei keinem anderen der genannten Formate möglich ist. Ein praktischer, aber nicht zu unterschätzender Aspekt ist dabei die Sprache. Begegnungen erhalten eine neue Qualität, wenn sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in ihren Muttersprachen ausdrücken können und diese dann kompetent übersetzt werden. Jedes Einlassen auf eine Mittlersprache, so notwendig es aus praktischen Gründen sein kann, führt immer zu einer Reduktion des Ausgedrückten. Niemand, und spricht er oder sie auch noch so gut eine Fremdsprache, kann sich in der Fremdsprache so gut ausdrücken, wie in der eigenen Muttersprache. Insbesondere wenn es dabei um inter- und transkulturelles Lernen, das Reflektieren von Gemeinsamkeiten und Unterschieden und das Aufarbeiten von Gefühlen und Erlebtem geht. Zudem ist zu beachten, dass die Begegnungen meist mit Jugendlichen stattfinden, deren

¹ Die Ausführungen beziehen sich auf internationale Begegnungen, die in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Kreisau stattfinden. Die Argumentation ist aber für viele andere Orte übertragbar. Sie geht insbesondere davon aus, dass der Begegnungsort für alle Gruppe „Neuland“ ist.

Sprachniveau, zwar gut sein kann, aber eben nicht sein muss. Da es der Kreisau-Initiative ein besonderes Anliegen ist, ihre Projekte für alle Jugendlichen zugänglich zu machen ist das Prinzip der Muttersprache besonders wichtig, denn eine Begegnung für junge Menschen von Förderschulen, die nur auf Englisch stattfindet, ist undenkbar. Dieses Plädoyer für die Muttersprache gilt für die moderierten Workshops während einer Begegnung. Selbstverständlich ist der direkte Dialog (ohne Sprachmittler) zwischen den jungen Menschen auf Englisch, Deutsch, Polnisch oder einer anderen Sprache für Pausen, Abendaktivitäten u.ä. ein wunderbarer Weg der Verständigung. Hier wiederum genügen oft bruchstückhafte Sprachkenntnisse, um zu erstaunlichen Gesprächen zu kommen.

Von Teilnehmenden in Schubladen oder von Michał und Justin?

Wenn Sie am Ende eines Projekts die Auswertungsbögen der Jugendlichen lesen und ein Teilnehmer schreibt „Das war die schönste Woche meines Lebens.“ und eine andere Teilnehmerin „Ich hatte zunächst Angst vor den Behinderten, und dann war es ganz anders und so offen.“, über welches Zitat würden Sie sich mehr freuen?

Der Abbau von Vorurteilen und Ängsten gegenüber dem Unbekannten, dem scheinbar so Fernen, ist ein immenser Teil jeder internationalen Begegnung. Die Begegnungen der Kreisau-Initiative e.V. rücken dabei – neben der Internationalität – die Frage des sozialen Standes und

der Behinderung oder Nicht-Behinderung in den Mittelpunkt. Denn manchmal ist der Weg für einen deutschen Gymnasiasten zu einem deutschen Förderschüler weiter als zu einem polnischen Gymnasiasten. Inklusion wiederum lebt davon die Schubladen Deutsch/ Polnisch, Behindert/ Nicht-Behindert, Gymnasium/ Förderschule aufzubrechen. Wir wollen Begegnungen schaffen an denen Michał und Christine, Asia und Justin, Quan und Artjom teilnehmen, ohne in Schubladen zu stecken. Das ist aus unserer Sicht gelebte Inklusion und eine für alle gewinnbringende Vielfalt.

Doch hierfür ist es zunächst wichtig Barrieren abzubauen, Konzepte zu entwickeln und neue Wege zu gehen. Denn bei freien, offenen Ausschreibungen werden sich immer wieder dieselben Jugendlichen bei uns anmelden. Wir müssen also die Formate in der Jugendbildung überdenken und anpassen. Manchmal müssen wir dafür auch zunächst einmal in die vorhandenen Schubladen hineinschauen. Denn so lange wir in Deutschland kein inklusives Schulsystem haben, so lange müssen wir bestimmte Gruppenzusammensetzungen bewusst in der Projektkonzeption forcieren.

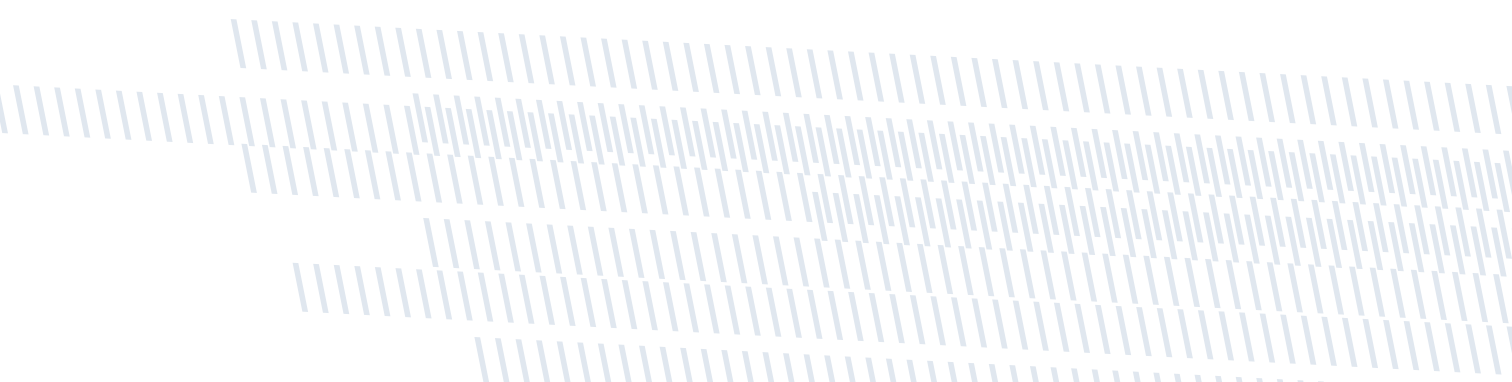
Oft werden Jugendbegegnungen für Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen oder kognitiven Behinderungen mit dem Argument hinterfragt, dass inhaltlich während der Begegnung „nicht viel passieren würde“. In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Blick auf die Motivationsstrukturen der Teilnehmenden an „normalen“ internationalen Jugendbegegnungen. Die Hauptmotivation liegt neben spezifischen Anlässen (Musik-, Theater-, Sportfahrt) im „Kennenlernen von Menschen aus anderen Kulturen“ (56,3%) und dem generellen „Kennenlernen von neuen Menschen“ (35,6%). Aspekte des kognitiven Lernens auf einem „gymnasialen Niveau“ wie beispielsweise die differenzierte Betrachtung der deutsch-polnischen Geschichte werden kaum genannt (vgl. Thomas et al. 2006, S. 50-51). Wenn also der so genannte „normale Jugendaustausch“ vor allem Menschen und Kulturen zusammenbringt, dann darf von dem Austausch mit benachteiligten Ju-

gendlichen und Jugendlichen mit Behinderungen nicht mehr erwartet werden. Eine Begegnung von Mensch zu Mensch ist genauso möglich, wie bei jeder anderen Zielgruppe!

Kleine Erfolge feiern

Eine Woche bleibt eine Woche, dennoch kann sie vieles anstoßen. Das Ziel von internationalen Begegnungen muss aber gar nicht sein, die „schönste Woche“ im Leben der Teilnehmenden darzustellen. Wieso sollten sich alle Beteiligten einen solch hohen Erwartungsdruck auferlegen? Genügt es nicht, wenn in einer Woche etwas Neues erlebt und erfahren wurde? Jeder und jede Einzelne wahrgenommen wurde? Die Jugendlichen Verantwortung übernommen und dazu noch Spaß und Freude erlebt haben? Wurde all dies nur in Ansätzen erreicht, so haben die Jugendlichen etwas Außergewöhnliches erfahren.

So möchte ich für kleine, aber wohl überlegte Schritte plädieren. Schritte, die Jugendlichen helfen und die sie offen für die Welt machen. Schritte, die sich an den Interessen junger Menschen orientieren und ihnen Eigenverantwortung abverlangen. Schritte, die Erfahrungen und Lernerfolge beinhalten und nicht zuletzt Schritte, die Spaß machen!



Beispiel Workcamps

Der inklusive Aspekt internationaler Workcamps

Christoph Meder, IBG Workcamps e.V.

Internationale Workcamps sind eines der klassischen Formate internationaler Jugendarbeit. Dabei arbeiten junge Menschen aus der ganzen Welt gemeinsam für zwei bis drei Wochen an einem gemeinnützigen Projekt, gestalten in dieser bunten Gruppe den Alltag gemeinsam und lernen so auch den Projektort und seine Menschen „von innen“ heraus kennen. Workcamps richten sich an junge Erwachsene ab 18 Jahren, in Einzelfällen ab 15 Jahren. Diese melden sich einzeln zum Projekt an. Der pädagogische Ansatz internationaler Workcamps basiert wesentlich auf der kulturellen und sozialen Heterogenität der internationalen Gruppe. Seit etwa 15 Jahren ist Inklusion in vielen Workcamporganisationen daher

Christoph Meder, IBG Workcamps e.V.



im Rahmen der Diskussion der „Accessibility“, des offenen Zugangs für alle jungen Menschen unabhängig vom persönlichen, kulturellen und sozialen Hintergrund und des Abbaus von Zugangsbarrieren, ein wichtiges Thema. Dabei wird jedoch meist ein breiteres Verständnis von Inklusion zugrunde gelegt und neben jungen Menschen mit Behinderung werden auch andere Formen der sozialen Ausgrenzung mitgedacht (Migrant(inn)en, Schulabbrecher/-innen, etc.).

In den vergangenen Jahren sind junge Menschen mit sehr unterschiedlichen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen entweder von Deutschland aus zu internationalen Workcamps im In- oder im Ausland aufgebrochen oder aus dem Ausland zu Workcamps in Deutschland gekommen. Hierzu bieten verschiedene Workcamporganisationen individuelle Unterstützungsangebote, um objektiv oder subjektiv bestehende Barrieren zu überwinden. Junge Menschen mit einer Lernbehinderung sind hierbei stark vertreten, aber auch Jugendliche mit psychischen Krankheiten, Jugendliche mit körperlichen Beeinträchtigungen etc.

Herausforderungen

Besondere Herausforderungen des Formats „Internationale Workcamps“ liegen oft in der individuellen Anreise und in der Campsprache. Durch die bunte internationale Zusammensetzung einer Workcampgruppe ist der Treffpunkt der Freiwilligen in der Regel am Projektort (bzw.



Kay (im Rollstuhl) während eines Vorbereitungsseminars für seinen Freiwilligendienst in Thailand (bezev).

dem letzten Bahnhof). Dies stellt für viele Jugendliche mit Behinderung – aber auch für andere Jugendliche ohne Reiseerfahrung – eine große Herausforderung dar. Die zweite Hürde kommt dann direkt nach Ankunft im Workcamp: Die Verständigung erfolgt meist auf Englisch – sowie mit Händen und Füßen. Diese Aspekte können im Rahmen einer individuellen Vorbereitung aufgefangen werden. Die Anreise wird gemeinsam geplant, notfalls kann über die Bahn bzw. die Airline oder eine Partnerorganisation im Ausland Unterstützung beim Umsteigen organisiert werden. In Einzelfällen wurden bereits vorher „Trainings“ auf dem Bahnhof oder dem Flughafen gemacht. In fast allen Fällen nahmen die Jugendlichen mit Behinderung ohne Begleitperson am Workcamp teil und reisten auch alleine an. Im Vorfeld kann auch die Angst vor der Fremdsprache genommen werden.

Gleichzeitig zeigt sich hier eine der großen Stärken von internationalen Workcamps: Es gibt ein riesiges Angebot von ca. 2.000 Projekten pro Jahr weltweit – davon ca. 300 in Deutschland und 1.000 in anderen europäischen Ländern. Entsprechend den Interessen und persönlichen Bedürfnissen kann da in Absprache mit den jeweiligen Partnerorganisationen im Ausland für fast jede/n das richtige Projekt gefunden werden. Beispielsweise kann so sichergestellt werden, dass die Betreuer/-innen vor Ort und zumindest einige andere Freiwillige auch Deutsch sprechen oder es kann ein rollstuhlgerechtes Arbeitsprojekt identifiziert werden. Gleichzeitig ist dies der Aspekt, der in vielen Fällen die Einbindung derjenigen Fachkräfte erfordert, die auch sonst mit dem/der Jugendlichen arbeiten.

Die Identifizierung und Benennung der Barrieren und individuellen Hindernisse benötigt ein echtes Vertrauensverhältnis, das nur schwer in kurzer Zeit aufbaubar ist. Der individuelle Vorbereitungs- und Begleitprozess wird jeweils mit dem Ziel gestaltet, die Hindernisse und Barrieren abzubauen, ohne dem Workcamp den Charakter einer großen Herausforderung zu nehmen. Einzelne deutsche Workcamp-Organisationen können neben einem individuellen Begleitprozess auch finanzielle Förderprogramme anbieten, in denen bei Bedarf Reisekosten und Anmeldegebühren ganz oder teilweise übernommen werden.

Was bewirkt ein internationales Workcamp?

Viele Teilnehmende kommen merklich verändert aus dem Workcamp zurück: Das Zusammenleben in der internationalen Gruppe und die Erfahrung, dort integriert und ein echter Teil zu sein beeindruckt oft genauso wie das Erlebnis, im Arbeitsprojekt geholfen und mit den „eigenen Händen“ etwas zur Gesellschaft beigetragen zu haben. Als prägendster Aspekt wird jedoch meist der Punkt beschrieben, diese Herausforderung selbst und alleine geschafft zu haben, alleine in ein anderes Land gereist zu sein, sich dem Unbekannten gestellt zu haben und mit größerer Eigenständigkeit, gewachsenem Selbstvertrauen, besseren Sprachkenntnissen und nicht zuletzt neuen Freunden zurückzukommen. Dies führt anschlie-

ßend häufig auch zu einem selbstbewussteren Auftreten in der Familie, Schule oder Beruf und im Freundeskreis.

Gleichzeitig sind aber auch die Grenzen der Fähigkeit zur Inklusion bei internationalen Workcamps nicht zu übersehen: Die Projekte selbst sind weitgehend ehrenamtlich geprägt, pädagogische „Profis“ finden sich in der konkreten Betreuungssituation im Workcamp selten. Damit ist klar, dass ein gewisses Maß an Eigenständigkeit gegeben sein muss. So müssen beispielsweise notwendige Medikamente auf jeden Fall selbst eingenommen werden können. Darüber hinaus erfordert der individuelle Begleitprozess gerade in der Vorbereitung große personelle und auch finanzielle Ressourcen der Workcamporganisationen und ist aktuell daher immer nur für eine beschränkte Zahl von Interessierten leistbar.

Es finden sich auch besonders niederschwellige Angebote für internationale Workcamps:

- Die Teilnahme kann gemeinsam mit einem Freund/einer Freundin oder einem Betreuer/ einer Betreuerin geschehen.
- Jugendliche können an einem internationalen Workcamp in Deutschland teilnehmen. Hier kommen die Freiwilligen auch aus der ganzen Welt und die Projektsprache ist ebenfalls Englisch, gleichzeitig kann aber notfalls auf Deutsch zurückgegriffen werden. Die Nähe nach Hause und das damit verknüpfte Wissen, notfalls jederzeit abbrechen zu können, gibt zusätzliche Sicherheit.
- Zum Schnuppern können Einrichtungen der Jugend- oder Behindertenhilfe auch selbst Kooperationspartner eines internationalen Workcamps werden, das Arbeitsprojekt zur Verfügung stellen und ihre Jugendlichen je nach individuellen Möglichkeiten in die internationale Gruppe einbinden.

Beispiel Schulbegegnungsreisen

„Ohne Angst verschieden sein können“² – Entwicklung einer inklusiven und diversitätsbewussten Haltung in entwicklungspolitischen Schulpartnerschaften

Claudia Schilling, ENSA-Programm bei ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH

Verständnis von Inklusion im ENSA-Programm

Das Entwicklungspolitische Schulaustauschprogramm ENSA fördert internationale Lernreisen, die im Rahmen langjähriger Partnerschaften zwischen Schulen in Deutschland und Ländern des globalen Südens³ stattfinden⁴. Seit der Gründung des Programms im Jahr 2006 richten wir ein verstärktes Augenmerk

² Adorno, T. W. (1944/1997): *Minima Moralia*. Frankfurt a. M.

³ Im ENSA-Programm sind alle Länder förderfähig, die in der „DAC List of ODA Recipients“ aufgelistet sind (vgl. hierzu: www.oecd.org, Stichwort DAC). Ausgenommen sind diejenigen Länder, deren politische-soziale Situation keinen sicheren Aufenthalt für Schüler_innengruppen gewährleisten kann.

⁴ Jugendliche aller weiterführenden Schulen erhalten durch ENSA die Möglichkeit, an einem ca 3-wöchigen Lernprojekt teilzunehmen, welches sowohl in Deutschland als auch dem Schulpartnerschaftsland stattfindet. Weitere Informationen unter: www.ensa-programm.de

ENSA ist ein Programm der Engagement Global gGmbH. Weitere Informationen hierzu finden sich unter: www.engagement-global.de

Claudia Schilling, ENSA-Programm bei ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH



auf die Ansprache von in der Fachöffentlichkeit sogenannten „deprivilegierten“/ „bildungsfernen“ Jugendlichen⁵, da diese in der Zahl der gestellten Anträge, sowie der de facto geförderten Projekte unterrepräsentiert sind. Im Zuge dieser kontinuierlichen Weiterentwicklung sind wir zu einem „offenen“ Verständnis von Inklusion gelangt und folgen damit der Definition der Deutschen UNESCO-Kommission, wonach Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, „dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale entwickeln zu können, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen.“⁵

Ziel unseres Ansatzes ist es, Schüler/-innen entsprechend ihrer jeweils spezifischen Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe anzusprechen und sowohl die Inhalte, als auch die formale Gestaltung der Schul-

partnerschaften darauf hin anzupassen. Wir begreifen Schüler/-innen verschiedener gesellschaftlicher Perspektiven⁶, wie z.B. Jugendliche mit zugeschriebenen Behinderungen oder Schüler/-innen, die aus ökonomisch prekären Verhältnissen kommen als Expert(inn)en für ihre Lebenslagen und möchten sie darin unterstützen, ihre sozialen Möglichkeitsräume wahrzunehmen, an diesem Bewusstwer-

⁶ Im ENSA-Programm werden darunter bisher folgende Jugendliche gefasst:

- Jugendliche mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen – mit zugeschriebenen Behinderungen
 - Jugendliche die rassistisch diskriminiert werden
 - Haupt- und Förderschüler/-innen
 - Auszubildende – Berufsschüler/-innen
 - Jugendliche, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Benachteiligung erfahren
 - Jugendliche aus finanzschwachen Milieus
 - Jugendliche aus strukturschwachen Regionen
- Diese Auflistung ergab sich aus der Auswertung der geförderten ENSA-Projekte seit 2006 und der Arbeit einer Arbeitsgruppe zum Thema „bildungsferne Jugendliche bei ENSA“. Darüber hinaus entstand diese Auflistung in Absprache mit anderen Förderprogrammen, wie z.B. des EED, oder dem Weltwärts-Programm, welche eine ähnliche Feststellung zum Thema Zielgruppenerreichung verzeichnet.

⁵ Quelle: http://www.unesco.de/inklusive_bildung.html, abgerufen im September 2013

dungsprozess zu wachsen und sich zuzutrauen, das eigene Leben und soziale Umfeld zu gestalten.

Insbesondere durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Selbstorganisationen wurde deutlich, dass die Abwesenheit von bestimmten Bevölkerungsgruppen in Bildungsinitiativen oder Förderprogrammen nicht nur eine künstliche Trennung von Gesellschaft widerspiegelt sondern auch aufrechterhält. Inhalte, Ziele sowie Ergebnisse der Lernerfahrungen verlieren an Qualität und bleiben unvollständig. Über die Jahre entstand somit ein Schulpartnerschaftsnetzwerk, in dem Schüler/-innen aus sehr verschiedenen gesellschaftlichen Verhältnissen ihr Wissen einbringen und voneinander lernen können.

Chancen eines inklusiven Ansatzes in Schulbegegnungsreisen

Im Format der internationalen Schulbegegnungsreisen lassen sich eine Vielzahl bisher noch nicht gänzlich ausgeschöpfter Möglichkeiten ausmachen, machtkritische und wirklich inklusive Lernsettings für jene Jugendlichen zu gestalten, die bisher von der Teilnahme an solchen Angeboten eher ausgeschlossen waren.

Durch einen partizipativen und ressourcenorientierten Ansatz haben die Jugendlichen die Möglichkeit, die Themen und Methoden selbst zu wählen, mit denen sie sich im Rahmen der Begegnungsprojekte auseinandersetzen wollen. Unterstützt von einem pädagogisch begleitenden Trainer/-innen-Team formulieren die Jugendlichen ihre spezifischen Wünsche Gesellschaft zu verändern oder ihre individuellen Möglichkeiten sich in ihrem Umfeld einzubringen.

Somit entsteht ein besonderer Freiraum im Kontext Schule, der den Jugendlichen selbstbestimmte und „empowernde“ Lernerfahrungen ermöglicht, die jenseits des Bewertungssystems und der dort zu erbringenden Leistungen liegen. Die Teilnahme an einem internationalen Austauschprojekt, und eine an den spezifischen Perspektiven und Bedarfen der Schüler/-innen orientierte methodische und inhaltliche Ansprache, unterstützt das Bewusstsein für Selbstwirksamkeit und ermöglicht die Erfahrung, selbst bestimmen und handeln zu können. Dies gilt insbesondere für Jugendliche, die das System Schule aufgrund schlechter Erfahrungen Großteils verweigern.



Abschiedsdisco einer Begegnung der Kreisau-Initiative e.V., auch ohne Rollstuhl möglich

Herausforderungen inklusiver Schulpartnerschaften

Die Entwicklung einer inklusiven Haltung und Gestaltung von Schulpartnerschaften bringt jedoch auch Herausforderungen für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure mit sich. Lehrer/-innen und pädagogische Begleiter/-innen signalisieren z.B. einen wachsenden Bedarf nach Räumen zum Erfahrungsaustausch und der weiteren Qualifizierung in der Umsetzung inklusiver Lernprojekte. Inhaltlich geht es dabei vor allem um die Auseinandersetzung mit und Sensibilisierung für Diskriminierungserfahrungen, die Lebensrealitäten einer stets diverser werdenden Schüler/-innenschaft und Möglichkeiten, sie in ihren spezifischen Bedarfen zu unterstützen. Diese Weiterqualifizierung setzt finanzielle sowie zeitliche Ressourcen voraus, die Lehrer/-innen häufig nicht zu Verfügung stehen oder als Engagement zusätzlich zum ohnehin sehr fordernden Schulalltag erbracht werden müssen.

Ein weiterer Punkt ist die langfristige pädagogische Begleitung der Schüler/-innen, die im Rahmen von ENSA bisher noch nicht optimal gewährleistet werden kann. Hier zeigt sich wiederum die Notwendigkeit ausreichender Ressourcen in und außerhalb der Schule sowie der Sicherung von Synergien mit anderen Akteuren, wie z.B. Nichtregierungsorganisationen, die mit den Schulen langfristig zusammen arbeiten. Außerdem stellt sich die Frage, welchen Einfluss finanzielle aber auch sozial-emotionale Ressourcen der Schüler/-innen auf die Teilnahme an einem Lernprojekt haben. Ein zunehmender Anforderungsdruck bewirkt häufig, dass vor allem Schüler/-innen mit entsprechenden (schulischen) Leistungen zur Teilnahme eingeladen werden oder sich diese selbst zutrauen. Jugendliche, die ohnehin Schwierigkeiten mit dem System Schule haben, trauen sich die Teilnahme an einem internationalen Lernprojekt oft weniger zu, werden seltener dazu eingeladen und nehmen demzufolge seltener teil.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Programmgestaltung muss bedacht werden, dass für eine inklusive Ausrichtung auch Lernziele neu formuliert, Ressourcen umverteilt und Rahmenbedingungen verändert werden müssen. Inklusive Projekte haben im ENSA-Rahmen beispielsweise Bedarf nach einem höheren Betreuungsschlüssel oder verkürzten Begegnungsreisen angemeldet. Antrags- und Abrechnungsformulare unterliegen einer ständigen Überarbeitung, da diese häufig voraussetzungsreich sind und auf die spezifischen Bedarfe der Schüler/-innen ausgerichtet werden müssen.

Die Liste der Herausforderungen und Chancen Schulaustauschprojekte inklusiv und diskriminierungssensibel zu gestalten, ließe sich noch lange weiter führen. Im ENSA-Programm hat sich bisher gezeigt, dass die kontinuierliche Arbeit an diesem Thema einen immensen Schatz an Lernerfahrungen und Wissen für alle Teilnehmenden hervorbringt, der uns stetig vor neue Aufgaben stellt und sowohl inhaltlich als auch emotional ein festes Fundament für den Einsatz für eine global gerechte Gesellschaft bildet.

Beispiel Freiwilligendienste

Pilotprojekt „weltwärts alle inklusive!“

Stéphanie Fritz und Rebecca Daniel,
bezev – Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V.

Hintergrund

Mit dem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderten Freiwilligendienst „weltwärts“ wurden seit 2008 über 16.000 Freiwillige ins Ausland entsendet. Von diesen Freiwilligen hatten allerdings weniger als 0,1% eine Behinderung. Diese Zahl ist auffallend gering und war Anlass für die Entsendeorganisation Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. (bezev) im Januar 2012 das Pilotprojekt „weltwärts alle inklusive!“ zu starten. Mit dem Pilotprojekt, das mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW bis Ende 2014 läuft, möchte bezev am Beispiel des weltwärts-Programms zeigen, wie junge Erwachsene mit Behinderung – gleichberechtigt mit anderen Freiwilligen ohne Behinderung – als Freiwillige zum Einsatz kommen können.

Stéphanie Fritz und Rebecca Daniel,
bezev – Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V.



Die Ableistung eines Freiwilligendienstes ermöglicht Menschen mit Behinderung einen Rollenwechsel. Man kann auch heute noch sagen, dass sie vornehmlich in der Rolle als Hilfeempfänger wahrgenommen werden. Auch wenn die Bundesrepublik die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ratifiziert hat, so hat sich an der Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung nicht allzu viel geändert. Die Konvention beinhaltet zwar ein überaus großes Potenzial, dieses ist aber in einem Land nur sehr mühsam umzusetzen, das die Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung systematisiert hat. Dieser Stigmatisierung wirkt das Pilotprojekt entgegen, indem Menschen mit Behinderung die Möglichkeit erhalten, sich in eine völlig neue Rolle zu begeben. Sie werden vom Hilfeempfänger zum Helfenden, der sich für das Gemeinwohl – entwicklungspolitisch und global – engagiert, wie andere Bürger/-innen auch. Dieser Rollenwechsel ermöglicht eine völlig neue gesellschaftliche Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung.

Besonderheiten und Voraussetzungen für das Gelingen eines inklusiven Freiwilligendienstes:

Kooperation mit Entsende- und Partnerorganisationen

bezev möchte als eine von ca. 250 anerkannten weltwärts-Entsendeorganisationen keine „Sonder-Entsendeorganisation“ sein. Auch andere – wenn auch nicht alle – Entsendeorganisationen haben Interesse an der Zielgruppe junge Erwachsene mit Behinderung. Darüber hinaus sind die Einsatzstellen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa als wichtige Akteure gleichberechtigt einzubeziehen. Nur sie kennen die Grenzen der Barrierefreiheit für ihre Projektstellen und nur sie kennen die konkreten Lösungsmöglichkeiten. Aus diesem Grund wurde ein Netzwerk aus bislang rund 60 interessierten (davon etwa 15 in dieser Pilotphase konkret involvierten) Entsendeorganisationen, sowie gut 40 interessierten Partnerorganisationen geschaffen. Durch die Erfassung und barrierefreie Bewerbung



der offenen Partner- und Entsendeorganisationen konnten sich bereits im Herbst 2012 Interessierte mit Behinderung konkret auf Projekte bewerben, die Inklusion schon jetzt mitdenken.

Ansprache und Auswahl der Freiwilligen mit Behinderung

Junge Menschen mit Behinderung müssen auch von ihren Möglichkeiten wissen und zu diesem Zweck an den entsprechenden Orten barrierefrei und kontinuierlich angesprochen werden. Es hat sich bewährt mit Selbstvertretungsorganisationen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung als Brückenorganisationen zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus hat bezev Informationsveranstaltungen an Förder-schulen und Universitäten durchgeführt, insbesondere für Interessierte mit Behinderung. Die Ansprache erfolgte auch über das Internet, teilweise in Leichter Sprache.

Durch verschiedene Maßnahmen hat bezev es geschafft, dass sich die Anzahl der Bewerber/-innen mit Beeinträchtigung oder Behinderung im Jahr 2012 im Vergleich zu den jährlichen Bewerber/-innen der Vorjahre verzehnfacht hat. Acht der gut 20 Bewerber/-innen mit Behinderung wurden zur Ausreise für das weltwärts-Programm in 2012 oder 2013 ausgewählt. Sieben weitere Bewerber/-innen, die bezev für weltwärts sehr geeignet fand, entschieden sich für einen anderen Weg ins Ausland oder dafür, noch nicht ins Ausland zu gehen.

Konzept für inklusive Freiwilligendienste

Das Pilotprojekt endet im Dezember 2014. Bis dahin werden u.a. die Freiwilligen, die im Sommer 2013 ausgereist sind, wieder zurück sein. Die Erfahrungen aus den Vor- und Nachbereitungsseminaren, sowie aus dem konkreten Einsatz vor Ort

und der pädagogischen Begleitung insgesamt werden laufend dokumentiert und sollen am Ende in einer Handreichung gebündelt werden. Außerdem konzipiert bezev Fortbildungen für Organisationen, die ihre Angebote inklusiv gestalten möchten. Da das weltwärts-Programm inhaltliche und strukturelle Schnittmen-gen mit anderen Programmen bzw. internationalen Freiwilligendiensten hat, wird davon ausgegangen, dass die gemachten Erfahrungen auch für andere Programme relevant und nützlich sind.

Ansprechpersonen:

Rebecca Daniel
(alleinklusive@bezev.de),
Stéphanie Fritz (kontakt@bezev.de),
Pegah Edalatian
(freiwilligendienst@bezev.de)

Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. (bezev)
Wandastraße 9, 45136 Essen,
Tel: 0201-1788963,
www.bezev.de

3. Gemeinsames Erleben und Lernen ermöglichen

Inklusion in der Umsetzung

Um dem Anspruch der Teilhabe gerecht werden zu können, bedarf es zuerst eines inklusiven Settings, das die Partizipation aller durch eine entsprechende inklusive Interaktion sicherstellen kann. Hierin unterscheiden sich Gruppen mit oder ohne die Beteiligung von jungen Menschen mit Behinderungen nicht grundsätzlich. Lediglich der Aspekt der Barrierefreiheit spielt eine weitaus größere Rolle wenn behinderte Jugendliche Teil der Gruppe sind.

Barrierefreiheit als Rahmenbedingung für Inklusion

Als Ausgangspunkt der Barrierefreiheit ist die Kommunikation zu betrachten. Ohne Kommunikation ist eine Verständigung über Teilhabe und ihre Ausgestaltung nicht möglich. Für eine Partizipation aller am Verständigungsprozess muss die Kommunikation barrierefrei gestaltet sein. Erst dadurch wird die Grundlage für Inklusion als Prozess der Veränderung geschaffen. Ein weiterer bedeutsamer Aspekt ist die Ermöglichung von Mobilität als Erreichbarkeit von Orten. Erst wenn

sich alle Menschen ohne Barrieren von einem beliebigen Ort A zu einem beliebigen Ort B bewegen können, steht einem inklusiven Prozess des „Zusammen-statt-getrennt“ im wörtlichen Sinne nichts mehr im Wege.

Über diese strukturellen Voraussetzungen hinaus ist eine weitere Grundlage für das Gelingen inklusiver Prozess die Entwicklung gegenseitiger Akzeptanz aller Beteiligten in ihrer Individualität und Vielfalt. Dadurch können die Barrieren im Kopf schrittweise abgebaut werden. Dies eröffnet die Suche nach Wegen und Lösungen für ein menschliches Miteinander, getreu dem Motto von Harald Kostial: „Wer etwas will, sucht Wege. Wer etwas nicht will, sucht Gründe.“ (kostial.de 2013) Damit wird die Umsetzung von Barrierefreiheit von einer Pflichtveranstaltung zu einer aus Überzeugung getragenen Normalität.

Barrierefreiheit umfasst im Konkreten die Aspekte Zugänglichkeit, Nutzbarkeit, Verständlichkeit und Verlässlichkeit. Zu-

Christian Papadopoulos, designbar Consulting



gänglichkeit bezieht sich dabei in erster Linie auf bauliche oder baulich-technische Bedingungen und Ausstattung. Beispiele sind hier Rampen, fest installierte taktile Leitsysteme oder Schallschutz.

Die Nutzbarkeit wird im Wesentlichen durch technische Ausstattung beeinflusst. Dies sind z.B. automatische Ansaugen im Aufzug, automatische Türöffner oder FM-Anlagen oder Mikroport-Anlagen für schwerhörige Menschen.

Die Verständlichkeit bezieht sich auf die Verwendung von Gebärdensprache, Schriftdolmetschung, leichter Sprache aber auch von Audiodeskription und Erklärungen von Schaubildern. Aber auch ein Mindestmaß von Verlässlichkeit und Planbarkeit von Absprachen und Abläufen ist Teil von Barrierefreiheit. Dies erleichtert den Ablauf für alle, aber auch für Menschen mit Autismus-Spektrumsstörungen.

Neben den barrierefrei gestalteten Sozialräumen kann es für die Partizipation von einzelnen Menschen notwendig sein, auf eine individuelle Assistenz zurückzugreifen. Welche Aufgaben diese im konkreten haben, hängt sehr von der individuellen Situation und Behinderung des Einzelnen ab. Dabei können Assistentinnen und Assistenten sowohl Teil der Gruppe – z.B. wenn Jugendliche mit einem gleichaltrigen Freund an einem Workcamp teilnehmen – als auch „Beigeordneter“ der Gruppe bzw. eines Einzelnen sein. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, dass der Mensch mit Assistenzbedarf nicht aus den kommunikativen Bezügen der Gruppe teilweise oder ganz herausfällt. Dazu bedarf es inklusiver Settings und Interaktion.

Inklusive Settings und Interaktion

Um sich der Besonderheit inklusiver Settings und inklusiver Interaktion anzunähern, ist zuerst einmal hilfreich, die Begriffe zu klären. Ein Setting beschreibt die Rahmenbedingungen und die Struktur einer sozialen Gegebenheit und Situation. Die Interaktion bezieht sich innerhalb eines Settings auf die konkrete Kommunikation, den Umgang miteinander und vor allem auch auf unterschiedliche Rollen, die mit bestimmten Erwartungen an Handeln und Verhalten verknüpft sind. Beide fließen dann in eine gemeinsame Kultur von sozialem Raum und von Formen des Miteinanders ein. Zur Umsetzung inklusiver Settings muss eine Kultur vorherrschen, die Freiräume für eine Begegnung und ein Miteinander auf Augenhöhe für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eröffnet. Dabei ist eine Kultur von besonderer Bedeutung, die Individualität und Vielfalt als spannende und inspirierende Erfahrung und erwünschte Herausforderung für alle begreift.

Gerade im Bereich der internationalen Jugendarbeit, wo gemeinsame Erfahrungen, das voneinander Lernen und gemeinsame Arbeiten an einem Projekt im Vordergrund stehen, ist eine inklusive Beteiligungskultur unverzichtbar. Dies gilt ganz grundsätzlich und nicht erst

dann, wenn junge Menschen mit und ohne Behinderungen eine Gruppe bilden. Dennoch stellt diese Konstellation alle Formate der internationalen Jugendarbeit vor eine nicht gänzlich unbekannt aber doch neue Herausforderung. Wie bereits beschrieben ist das Neue vor allem in der Umsetzung der Barrierefreiheit von sozialen Räumen zu sehen. Dabei sind bauliche, baulich-technische, technische Ausstattung und die kommunikativen Strukturen zu berücksichtigen, um die Beteiligung aller an gemeinsamem Lernen und Arbeiten gewährleisten zu können.

Da der Anspruch der Beteiligung aller an allen Bereichen eines gemeinsamen „Projekts“ immer auch zu Konflikten führt, darf auch das Vorhandensein einer Konfliktkultur nicht vergessen werden. Ohne konstruktive Rahmenbedingungen werden das Erfahren und das Erleben von Gemeinsamkeit erschwert oder schlimmstenfalls unmöglich gemacht. Um dies zu vermeiden, ist eine Konfliktkultur notwendig, die bestehende Schwierigkeiten und Herausforderungen aushält und gleichzeitig Methoden an die Hand gibt, die das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Bedürfnisse, Interessen und Ansichten fördern.

Sprachanimation beim Pilotseminar „Inklusion in der Internationalen Jugendarbeit“



So wichtig eine Werteorientierung als Haltung gegenüber der Inklusion innerhalb des Settings auch ist, bleibt sie doch wirkungslos, wenn sie nicht auch Eingang in das konkrete Miteinander findet. Eine inklusive Interaktion als Teil einer inklusiven Kultur muss den Einzelnen wertschätzen und alle an konkreten Entscheidungen aber auch an den für ihre Umsetzung notwendigen Schritten beteiligen. Unter inklusiven Rahmenbedingungen ist dies grundsätzlich für alle machbar – jeder bringt so viel ein, wie es ihr und ihm möglich. Daneben ist es ebenso zentral, sich über Gemeinsamkeiten aber auch über die Unterschiede klarzuwerden und sich, wenn nötig auch darüber zu verständigen, wie Unterschiede und Gemeinsamkeiten konstruktiv und bereichernd für den Gruppenprozess genutzt werden können. Dazu zählen zuerst einmal die Akzeptanz von Unterschieden und die Bereitschaft, diese als gegeben stehen lassen zu können.

Um dies in der Interaktion gelingen zu lassen, muss man zu Beginn Dinge miteinander abstimmen, aber auch immer mal wieder Möglichkeiten schaffen, gemeinsam darüber zu reflektieren, ob die Vereinbarungen immer noch passen oder ob sie angepasst werden müssen. Diese Flexibilität ist notwendig, um Raum für Individualität und Eigenheiten zu erhalten

ohne das Gemeinsame und das Verbindende aus dem Auge zu verlieren. Dabei ist es unwahrscheinlich, dass die Interaktion konfliktfrei funktioniert. Zur Vermeidung von Konflikten, die zu unüberbrückbaren Streitigkeiten und letztendlich zum Auseinanderfallen der Gruppe führen, ist es wichtig der Chancengerechtigkeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Bedeutsam für inklusive Settings und Interaktion ist, dass sie aus Überzeugung angestrebt und gelebt werden und nicht, weil der Zeitgeist dies vorgibt. Inklusion erfordert Authentizität und einen ehrlichen Umgang mit eigenen Schwächen, Fehlern und Vorurteilen mit dem gleichzeitigen Willen von anderen und über sich selbst etwas zu lernen.

Chancengerechtigkeit als Konfliktregulierung

Aus der Perspektive der Ausgrenzten scheint es das Wichtigste zu sein, die Gruppe so aufzustellen und zu handhaben, dass in erster Linie die Bedürfnisse der jungen Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. So wichtig deren Bedürfnisse auch im Kontext der Inklusion sind, bedeutet Chancengerechtigkeit im Sinne eines gleichberechtigten mit- und voneinander Lernens ebenso die Bedürfnisse der jungen Menschen ohne Behinderungen zu berücksichtigen. Dies stellt sicher, dass Inklusion nicht als aufgezwungen erfahren wird, sondern als spannende Herausforderung, die vor allem auch Spaß macht, den eigenen Erfahrungshorizont

aller Beteiligten erweitert und idealerweise das gesellschaftliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen auch in anderen Kontexten zur Selbstverständlichkeit werden lässt.

Um Chancengerechtigkeit erreichen zu können, ist es zuerst einmal wichtig, Ausgrenzung aktiv zu begegnen. Dies ist oftmals eine Gratwanderung, da sich persönliche Abneigung und gesellschaftliche Vorurteile überlagern können. Daraus aber ableiten zu wollen, jede negative Äußerung gegenüber behinderten Jugendlichen schon als Diskriminierung oder Ausgrenzung zu bewerten, wäre die falsche Herangehensweise. In einer Kampagne der Aktion Mensch wird die Frage gestellt, ob ich einen Jungen im Rollstuhl doof finden darf (Aktion Mensch 2013). Der Behindertenaktivist Raúl Aguayo-Krauthausen postet dazu am 30.07.2013 auf Facebook mit einem Augenzwinkern: „Ich sage: Nö“. Für ihn ist klar, auch Jungen im Rollstuhl können doof sein. Schließlich sind sie Menschen wie alle anderen.

Die Vorurteile sind die Herausforderung. Sie zu verbieten, würde verhindern sich mit Ihnen auseinanderzusetzen und sie

im Idealfall aufzuheben. Ganz grundsätzlich wird die Bedeutung von Vorurteilen ohnehin zu sehr ins Negative gekehrt. Vorteile sind von zentraler Bedeutung, um die Welt für sich überhaupt erst erfahrbar zu machen, die Welt zu strukturieren und sie zu verstehen. Negativ werden Vorurteile erst dann, wenn sie sich verfestigen und zu unüberprüfbar Traditionen – gewissermaßen zur einzigen Wahrheit – werden. Etwas konkreter gefasst, bedeutet dies, sich aktiv gegen Rassismus, Frauenfeindlichkeit oder Behindertendiskriminierung einzusetzen und hier entsprechende Kommunikationsstrukturen zu entwickeln, um damit konstruktiv umgehen zu können. Gleichzeitig geht es aber auch darum, nicht jede Form von persönlicher Abneigung quasi automatisch in den Kontext von Ausgrenzung und Diskriminierung zu setzen.

Neben dieser aktiven Auseinandersetzung mit Vorurteilen, ist es ebenso wichtig, die Teilhabe aller aktiv zu fördern, um Chancengerechtigkeit zu erreichen. Mit anderen Worten geht es also darum, Strukturen zu schaffen, die so gestaltet sind, dass nicht bestimmte Gruppen von vorneherein aufgrund bestehender Barrieren aber auch bestehender Vorurteile von der Teilhabe ausgeschlossen sind.

Daraus resultiert die Aufgabe, Angebote zu etablieren, die nach Möglichkeit von

allen gemeinsam und gleichermaßen genutzt werden können. Dies fordert das gegenseitige Verständnis und die Akzeptanz von Vielfalt und Anderssein heraus. Gerade dann, wenn sich eine Gruppe vorher nicht kennt bzw. wenige Erfahrungen mit dem grundsätzlich anders sein bestehen, stellt dies zu Beginn eines Prozesses eine Herausforderung dar.

Eine Möglichkeit damit umzugehen, ist diese Thematik von vorneherein zum Thema zu machen und miteinander einer Klärung näher zu bringen. Dadurch kann für das gegenseitige Verständnis und die gegenseitige Akzeptanz ein wichtiger Impuls gegeben werden. Ohne diese Impulse, die gewissermaßen von außen gegeben werden müssen und somit Teil der inklusiven Settings sind, können sich aktive Strukturen der Teilhabe nicht etablieren. Konkret geht es also darum, sich im Vorfeld und auch gemeinsam zu überlegen, wie man miteinander umgehen möchte, um das gemeinsame Ziel erreichen zu können.

Um Chancengerechtigkeit nicht nur von außen vorzugeben oder einzufordern, sondern sie zur gemeinsamen Orientierung zu machen, ist die Partizipation aller am Prozess Beteiligten im Sinne einer inklusiven Interaktion wichtig. Der Partizipation wird deshalb auf der Ebe-



ne der Werteorientierung und auch in der praktischen Umsetzung in der Auswahl der Methoden breiter Raum gegeben. Idealtypisch sollte die Partizipation aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits in der Phase der Planung und Organisation mitgedacht und ermöglicht werden. Alle Entscheidungen die die Gruppe, ihre Zusammenarbeit und die Zielorientierung betreffen, sollten schon im Vorfeld gemeinsam diskutiert, abgewogen und entschieden werden. Da dies in der Praxis aufgrund von Zeitvorgaben, räumlicher Distanz und anderen Faktoren häufig schwierig umsetzbar ist, sollte so geplant und organisiert werden, dass Partizipation und Beteiligung an Entscheidungen in der Umsetzung ermöglicht werden. Das Maß an Beteiligung orientiert sich vor allem am Format, den zeitlichen Rahmenbedingungen, an der Zusammensetzung der Gruppe, aber auch am Alter der Zielgruppe.

Inklusion als Prozess der Umsetzung von Chancengerechtigkeit kann nicht ohne Partizipation gelingen. Der Grundgedanke dahinter ist, Entscheidungen mit Menschen und nicht für Menschen zu treffen. Dies ist gerade für junge Menschen mit und ohne Behinderungen keine Selbstverständlichkeit, so dass auch die Befähigung zur Partizipation häufig erst erlernt werden muss. Dies bezieht aber alle Beteiligten ein – ob mit oder ohne Behinderung. Partizipation kann als Einbahnstraße nicht funktionieren.

Empowerment konkret

Im Weiteren wird der Fokus auf das Verhältnis innerhalb der teilnehmenden Gruppe gelegt. Auch wenn Empowerment die Befähigung meint, seine eigenen Interessen in einem inklusiven Prozess wahrnehmen zu können, beschreibt dies doch nicht die Voraussetzungen dieser Befähigung. Grundsätzlich geht dem Empowerment voran, dass man sich über sich selbst und seine soziale Stellung klar wird. Mit anderen Worten ist Grundvoraussetzung des Empowerments, sich seiner selbst im Verhältnis zu anderen bewusst zu werden. Das beinhaltet dann aber auch Fragen der Partizipation, über die der Einzelne eigene Vorstellungen entwickeln muss. Das wird immer dann schwierig, wenn wenig Teilhabemöglichkeiten und somit wenige Erfahrungen oder wenige Berührungspunkte bestehen. Grundsätzlich ist für die Teilnehmenden der Bezug zu einzelnen Peers oder aber Peer-Groups für alle Formate mit unterschiedlichen Herangehensweisen wichtig. Aber andere individuelle Entscheidungen sind auch erlaubt, da es unter dem Aspekt der Vielfalt keinen für alle gültigen „Königsweg“ geben kann.

Empowerment ist immer auf die Frage der Partizipationsmöglichkeiten und die Auswirkungen meiner Interessen auf die Teilhabechancen anderer bezogen. Aus der Perspektive der jungen Menschen mit Behinderungen stellen sich dabei die Fragen: Wo kann ich mich beteiligen? Woran würde ich mich beteiligen? Was hindert mich an der Teilhabe? Was brauche ich, um mich zu beteiligen? Nicht zuletzt sollte deren Perspektive jedoch auch um die Frage erweitert werden, ob die Durchsetzung eigener Interessen möglicherweise andere diskriminiert. Letzterer ist sicherlich der schwierigste Punkt. Eigene Diskriminie-

erfahrungserfahrungen gehören zur alltäglichen Lebenswirklichkeit vieler behinderter Menschen und sollen im inklusiven Prozess nicht reproduziert werden, so dass unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit sogar positive Diskriminierungen zu rechtfertigen sind. Deren Grenzen sind jedoch fließend und stehen immer in der Gefahr, sich durch ein Zuviel des Guten unter der Perspektive der Gleichberechtigung in ihr Gegenteil zu wandeln. Dann tragen positive Diskriminierungen wieder zur Exklusion – wenngleich auf höherem Level – bei. Hier kann die Rückkopplung mit der eigenen Peer-Group, die auch durch individuelle Vielfalt geprägt ist, eine relativierende Funktion übernehmen, den einzelnen zu befähigen, zwischen persönlichen Abneigungen und sozialen Diskriminierungen zu unterscheiden.

Aus der Perspektive der jungen Menschen ohne Behinderungen unterscheidet sich die Situation letztlich nur dadurch, dass sie nicht aufgrund ihrer körperlichen, kognitiven oder psychischen Besonderheiten die Erfahrung von Diskriminierung gemacht haben. Wenn sie nicht gerade einer Insel der Glückseligen entstammen, werden auch sie Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihrer sozialen Herkunft, ihrer Zuwanderungsgeschichte, ihrer ethnischen, kulturellen und religiösen Besonderheiten (Romanes, Jüdinnen und Juden, Zeugen Jehovas u.a.), ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder einfach nur ihrer untypischen Interessen gemacht haben. Diese eigenen Erfahrungen können konstruktiv zum gegenseitigen Verständnis und der Akzeptanz von Vielfalt im inklusiven Prozess genutzt werden. So unterschiedlich die Erfahrungen mit Ausgrenzung und Diskriminierungen auch ausfallen mögen, konstituiert sich an dieser Stelle eine Gemeinsamkeit.

Damit stellen sich auch für die jungen Menschen ohne Behinderungen die gleichen Fragen danach, ob sie im gewünschten Maße teilhaben können oder ob und wodurch sie an einer gleichberechtigten Teilhabe gehindert werden. Schlussendlich geht es auch um das Erkennen eigener Bedürfnisse und Interessen und die Frage, wie ich diese benennen und durchsetzen kann, ohne gleichzeitig andere zu diskriminieren. Auch hier ist die Rückkopplung mit der eigenen Peer-Group zur Bewertung von Interaktion wichtig.

Um gleich zu Beginn eines Programms unter dem Aspekt des Empowerments und somit unter dem Aspekt der inklusiven Kommunikation und Interaktion Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Benachteiligung im Gruppenprozess oder in der unmittelbaren Interaktion mit dem Umfeld entgegenwirken, empfiehlt es sich – wenn möglich – bereits in der Vorphase des jeweiligen Programms bzw. auch Einzelaustauschs erste Treffen der Peer-Groups oder auch mit einzelnen Peers zur Vorbereitung auf die im Regelfall neue Situation anzubieten.

Aber auch während des Programms oder Einzelaustauschs muss Raum für die geschützte Rückkopplung mit einem Peer als Mentorin oder Mentor oder der Peer-Group bestehen. Diese Möglichkeit der Rückkopplung ist vor allem in der Anfangsphase wichtig oder wenn in der Gruppe kaum Erfahrung mit inklusiven Settings besteht. Denn grundsätzlich soll die Gruppe in ihrer Vielfalt funktionieren. Deshalb muss der Bezug zu den Peers in einem gewissermaßen exklusiven Rahmen mit Bedacht eingesetzt und dann immer wieder Verbindungen zwischen den Peer-Groups hergestellt werden – quasi eine methodische Reaktivierung eines Gruppenbezugs.

4. Umgang mit organisatorischen Herausforderungen

Abklärung individueller Bedürfnisse im Vorfeld

Ganz grundsätzlich gilt, dass jeder Mensch individuelle Bedürfnisse und auch Lösungsstrategien mitbringt, so dass vor jeder Verallgemeinerung gewarnt werden muss. Entsprechend sollten individuelle Aspekte im Vorfeld abgeklärt werden.

Dies ist nicht immer ganz einfach, da das Äußern eigener Bedürfnisse und das Offenlegen von behinderungs- oder krankheitsbezogenen Informationen häufig mit der Sorge verknüpft ist, stigmatisiert und ausgegrenzt zu werden. Diese Bedenken sind nicht völlig von der Hand zu weisen, wenngleich inklusive Angebote gerade dem entgegenwirken wollen. Grundsätzlich kann niemand dazu gezwungen werden, Auskünfte über die eigene Behinderung oder chronische Erkrankung zu geben. Trotzdem erscheint es aus organisatorischer Sicht sinnvoll, dass zumindest persönliche Bedarfe an Unterstützung und Assistenz bekannt sind. Eine medizinische Akte ist nicht erforderlich.

Wie kann mit dieser ersten Hürde pragmatisch umgegangen werden:

Christian Papadopoulos, designbar Consulting



- Die Anmeldeunterlagen sollten generell auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen eingehen: denkbar ist eine Liste, die mögliche Aspekte benennt. Dabei können Fragen zur Ernährung neben Fragen zu Unterstützung und Assistenz als auch zu kulturell-religiösen Besonderheiten stehen. Wichtig ist aber auch eine offene Frage aufzunehmen. Wird diese sehr detailliert beantwortet, empfiehlt sich hier noch einmal einzuhaken und nachzufragen.
- In den Unterlagen sollten die Selbstverständlichkeit von Vielfalt und der lösungsorientierte Umgang damit deutlich gemacht werden. Das Angebot eines persönlichen Gesprächs gehört ebenso dazu, wie die Verschwiegenheit in Bezug auf persönliche Besonderheiten. Im persönlichen Kontakt sollte aber deutlich gemacht werden, dass es sinnvoll ist, zumindest einige wenige Personen zu informieren.
- Wenn Zeit und Ressourcen es ermöglichen, sollten je nach Alter und Behinderung die jungen Menschen selbst, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Freunde als auch andere Bezugspersonen eingebunden werden. Gerade Eltern und Fachpersonal sollten ggf. Informationsveranstaltungen mit Workshop-Elementen angeboten werden, um sich mit den eigenen Bedenken auseinanderzusetzen. Ziel ist es hier auch deutlich zu machen, wie wichtig der offene Umgang mit der Behinderung und anderen individuellen Besonderheiten für die Entwicklung der jungen Menschen ist (Empowerment).

Barrieren und Barrierefreiheit

Die Berücksichtigung der Barrierefreiheit ist von zentraler Bedeutung, wenn es um die Organisation von inklusiver internationaler Jugendarbeit in den verschiedenen Formaten geht. Dabei gilt es die unterschiedlichen Dimensionen von Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Dies sind die Zugänglichkeit, die Nutzbarkeit, die Verständlichkeit und die Verlässlichkeit. Was im Konkreten relevant ist, orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden. Es sollten aber alle Dimensionen und alle möglichen Behinderungen bei der Planung berücksichtigt werden, um niemanden von vornherein auszuschließen. Möglichst sollten Menschen mit Behinderungen in die Planungen einbezogen werden – idealerweise Menschen, die später auch die Programme nutzen. Damit stellt man sicher, dass neben den Beeinträchtigungen auch die individuelle Situation berücksichtigt wird. Was für wen notwendig ist, hängt von eben diesen beiden Aspekten ab. In diesem Sinne sind die folgenden Hinweise nur als eine Orientierung gedacht. Sie können die individuelle Klärung und Planung nicht ersetzen.

Menschen mit Gehbehinderung oder im Rollstuhl, kleinwüchsige Menschen:

Barrierefreiheit bezieht sich hier vor allem auf die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit. Die jeweils spezifische körperliche Beeinträchtigung macht unterschiedliche Anpassungen notwendig.

Die Beeinträchtigung **gehbehinderter Menschen beinhaltet**, dass:

- **weite Wege und langes Stehen vermieden werden müssen,**
- **Treppen häufig nicht ohne Unterstützung bewältigt werden können,**
- **schon höhere Stufen häufig nicht ohne Unterstützung bewältigt werden können.**

Folgende Anpassungen müssen gegeben sein:

- ebenerdige Zugänge, niedrige Stufen, max. kurze Treppen oder Rampen mit Handlauf,
- möglichst kurze Wege – wenn möglich – ansonsten müssen Möglichkeiten gegeben sein zu pausieren,
- ausreichend Zeit für Wege und Pausen einplanen,
- ggf. müssen individuelle Hilfsmittel zur Verfügung stehen.

Für **Menschen im Rollstuhl** gilt:

- **Treppen sind unüberwindbare Barrieren, die durch Rampen, Hubsysteme oder Aufzüge ausgeglichen werden müssen. Rollstuhl tragen ist ein No-Go!**
- **Kleinere einzelne Stufen bis ca. 10 cm sind mit Unterstützung machbar.**
- **Durchgänge und Türrahmen müssen eine ausreichende Breite besitzen.**
- **Um sich mit dem Rollstuhl bewegen zu können, sind größere Wendekreise zu berücksichtigen.**

Entsprechend müssen folgende Anpassungen berücksichtigt werden:

- Zimmer und Gemeinschaftsräume müssen ebenerdig, durch Rampen oder Aufzüge erreichbar sein,
- Türdurchgänge müssen – insbesondere auch bei den sanitären Einrichtungen – eine ausreichende Breite haben (abhängig von der Breite der genutzten Rollstühle bzw. Dusch-/Toilettenstühle),
- in allen Räumen sollte durch Rangieren eine Wendung des Rollstuhls möglich sein,
- genutzte Transportmittel müssen ohne Anheben des Rollstuhls nutzbar sein – evtl. ist Umsetzen für den Rollstuhl nutzenden Menschen möglich,
- ggf. müssen weitere Hilfsmittel genutzt werden (wie z.B. Hebelifter).

Für **kleinwüchsige Menschen** muss man sich Folgendes klarmachen:

- **Normierte Einrichtungen sind nicht ohne Anpassungen für kleinwüchsige Menschen zu nutzen, da sie nicht auf ihre Größe ausgelegt sind,**
- **weite Wege und oftmals auch längeres Stehen sind schwierig,**
- **Treppensteigen ist häufig schwierig.**

Folgende Anpassungen sind entsprechend zu berücksichtigen:

- Zimmer und Gemeinschaftsräume müssen am besten ebenerdig, durch Rampen oder Aufzüge erreichbar sein,
- Mobiliar sollte so flexibel sein, dass es von kleinwüchsigen Menschen genutzt werden kann (z.B. niedrige Kleiderhaken, niedrig angebrachte Türgriffe),
- möglichst kurze Wege – wenn möglich – ansonsten müssen Möglichkeiten gegeben sein zu pausieren,
- ausreichend Zeit für Wege und Pausen einplanen,
- ggf. müssen individuelle Hilfsmittel zur Verfügung stehen.

Gehörlose, spätertaubte und schwerhörige Menschen

Barrierefreiheit bezieht sich hier vor allem auf die Nutzbarkeit und Verständlichkeit. Ganz wichtig ist zu berücksichtigen, dass sich Anpassungen für gehörlose Menschen, spätertaubte und schwerhörige Menschen ganz erheblich unterscheiden.

Für **gehörlose Menschen** gilt:

- **Gesprochene Sprache kann nur über Lippenlesen erschlossen werden,**
- **Einschränkung beim Umgang mit Schriftsprache (noch einmal mehr bei Fremdsprachen).**

Folgende Anpassungen sind entsprechend notwendig:

- Gehörlose müssen immer das Lippenbild ihrer Gesprächspartnerin/ ihres Gesprächspartners sehen können (immer wieder darauf aufmerksam machen),
- eine räumliche Orientierung muss durch verständliche Piktogramme oder leichte Sprache möglich sein,
- organisatorische Änderungen müssen nicht nur schriftlich sondern auch bildlich visualisiert werden (nicht alle gehörlosen Menschen verstehen Schriftsprache noch dazu in einer Fremdsprache),
- Inhalte sollten in leichter Sprache aufgearbeitet werden, dazu zählen auch Bilder und Piktogramme.

Für **spätertaubte Menschen** gilt:

- **Die Gehörlosigkeit ist erst nach dem Spracherwerb eingetreten: dadurch fällt das Lippenlesen leichter,**
- **häufig besteht eine reguläre Schriftsprachkompetenz,**
- **viele spätertaubte Menschen beherrschen keine Gebärdensprache.**

Das macht folgende Anpassungen notwendig:

- Spätertaubte müssen immer das Lippenbild ihrer Gesprächspartnerin/ ihres Gesprächspartners sehen können (immer wieder darauf aufmerksam machen),
- Änderungen im Ablauf sollten schriftlich visualisiert werden,
- Inhalte sollten schriftlich aufgearbeitet werden (bei Vorträgen und Diskussionen Schriftdolmetscher einsetzen).

Für **schwerhörige Menschen** wiederum gilt:

- **Schriftsprache wird häufig im regulären Rahmen verstanden,**
- **je nach Grad der Schwerhörigkeit kann gesprochene Sprache gut verstanden werden, vorausgesetzt zusätzlich kann das Lippenbild gelesen werden und es treten nur wenige Störgeräusche auf,**
- **viele schwerhörige Menschen beherrschen keine Gebärdensprache.**

Entsprechend ist es notwendig, dass:

- Schwerhörige immer das Lippenbild ihres Gegenübers sehen können,
- die akustischen Bedingungen – aber auch das (kommunikative) Verhalten – müssen Störgeräusche vermeiden helfen.

Blinde und sehbehinderte Menschen

Hier bezieht sich die Barrierefreiheit hauptsächlich auf die Nutzbarkeit, aber zum Teil auch auf die Zugänglichkeit und Verständlichkeit. Dabei muss auch wieder zwischen den Bedürfnissen und Notwendigkeiten von blinden Menschen und denen von Menschen mit einem Restsehvermögen unterschieden werden.

Für **blinde Menschen** gilt:

- **Dass keine Orientierung und Aufnahme von Informationen über eine visuelle Wahrnehmung möglich ist, wohl aber taktil wie auch akustisch,**
- **neue Umgebungen erst kennengelernt werden müssen.**

Anpassungen von Umwelt und Information sind grundsätzlich notwendig durch:

- das Vorhandensein von taktilen Leitsystemen und von hörbaren Ansagen,
- evtl. Mobilitäts- und Orientierungstrainings vor Ort,
- die Beseitigung von Stolperfallen (z. B. keine Hinweisschilder im Bewegungsbereich),
- mobile Leitsysteme,
- Inhalte in Braille oder digitalisiert,
- Verbalisieren von organisatorischen Änderungen,
- Beibehaltung der individuellen Ordnung im Zimmer,
- ggf. Nutzung weiterer Hilfsmittel.

Für **sehbehinderte Menschen** mit einem Restsehvermögen gilt:

- **Die Orientierung und die Aufnahme von Informationen über eine visuelle Wahrnehmung sind nur sehr eingeschränkt möglich,**
- **das Umfeld muss ausreichend beleuchtet sein.**

Entsprechend sind Umwelt und Informationen anzupassen durch:

- gut ausgeleuchtete Zimmer, Flure und Gemeinschaftsräume,
- Vermeidung von Stolperfallen durch geeignete kontrastreiche Markierungen (schwarzgelbe oder rotweiße Klebestreifen an Stufen),
- Verbalisieren von Informationen und organisatorische Änderungen bzw. Aufarbeitung in Großdruck,
- entsprechende Arbeitsunterlagen z.B. in Großdruck,
- ggf. individuelle Hilfsmittel.

Menschen mit Lernschwierigkeiten

Barrierefreiheit für Menschen mit Lernschwierigkeiten bezieht sich vor allem auf die Verständlichkeit (Leichte Sprache) und die Verlässlichkeit, aber auch die Vermeidung von Situationen, die Angst machen.

Für **Menschen mit Lernschwierigkeiten** ist grundsätzlich zu beachten, dass:

- **eingeschränkte Fähigkeiten mit dem Verstehen von gesprochener Sprache, Schriftsprache (langsames Verständnis und geringerer Wortschatz), aber auch von Sprichwörtern, Ironie und Wortwitz bestehen,**
- **die Orientierung an unbekanntem Orten schwer fällt,**
- **sich die Menschen mit Lernschwierigkeiten erst an neue Menschen gewöhnen müssen (z.B. die Grenzen der anderen kennenzulernen).**

Folgende Anpassungen sind hier erforderlich:

- Die Verwendung von leichter Sprache, d.h. kurze Sätze, einfache Wörter oder Erklärungen,
- die Verwendung von leichter Schriftsprache, z.B. kurze Sätze, Verwendung von Piktogrammen, Bildern usw.,
- sich die nötige Zeit nehmen und das Programm nicht so voll packen,
- mehr Zeit für Orientierung und Kennenlernen einplanen,
- festgelegte Tagesstrukturen,
- Änderungen im Ablauf erklären.

Menschen mit psychischen Behinderungen

Bei Menschen mit psychischen Behinderungen ist der Begriff der Barrierefreiheit am schwierigsten zu fassen. Am ehesten bezieht sich Barrierefreiheit hier auf Verlässlichkeit. Sicher müssen je nach konkreter Situation auch Verständlichkeit und die Vermeidung von Stresssituationen berücksichtigt werden. Insbesondere da psychische Behinderungen häufig episodenhaft verlaufen.

Grundsätzlich können folgende Anpassungen die Teilhabe von Menschen mit psychischen Behinderungen ermöglichen:

- respektvolles und vertrauensvolles Klima,
- Angebot von Rückzugsmöglichkeiten,
- bei gemeinsamen Planungen jeweils die individuelle Einschätzung gezielt abfragen,
- individuelle Belastungsgrenzen berücksichtigen.

Assistenz

Barrierefreiheit erleichtert die Teilhabe behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener an der Internationalen Jugendarbeit. In manchen Fällen wird dies jedoch nicht ausreichen. Dann muss auf Assistenz zurückgegriffen werden. Je nach Assistenzbedarf können dadurch wesentlich höhere Kosten entstehen. In den wenigsten Fällen wird aber eine 1zu1-Assistenz – insbesondere für einen überschaubaren Zeitraum – zwingend notwendig sein. Grundsätzlich gilt so viel Assistenz wie nötig und so wenig wie möglich.


Wie die Assistenz genau auszugestalten ist, orientiert sich am individuellen Bedarf, den Gegebenheiten vor Ort (Barrierefreiheit) und der jeweiligen Behinderung. Die nachfolgenden Hinweise sind nicht als erschöpfend zu betrachten, sondern sollen einen ersten Anknüpfungspunkt zur Ausgestaltung von Assistenzleistungen im Rahmen der Internationalen Jugendarbeit darstellen.

So unterschiedlich wie die Menschen selbst sind auch die Anforderungen an die Assistenz. Um den genauen Assistenzbedarf abschätzen zu können, sollten bereits im Vorfeld, Gespräche mit den möglichen Teilnehmenden, Eltern, Lehrern, Freunden und anderen Vertrauenspersonen, sowie Erfahrenen der (Internationalen) Jugendarbeit im Hinblick auf Behinderung und Expertinnen und Experten zum Thema Inklusion und Assistenz stattfinden. Ganz wichtig ist: Ohne Offenheit im Hinblick auf den eigenen Assistenzbedarf kann eine Teilnahme an Projekten der Internationalen Jugendarbeit nicht gewährleistet werden. Ein Verschweigen von Assistenzbedarf zumindest gegenüber dem Planungs- und Leitungsteam macht eine Teilnahme unmöglich. Darauf ist ausdrücklich hinzuweisen. Diese kurzfristig zu organisieren, wird nur in den seltensten Fällen und wenn überhaupt nur bei geringem Bedarf möglich sein.

Wenn der Assistenzbedarf geklärt ist, stellt sich als nächstes die Frage, wie die Assistenz im Rahmen des Projekts organisiert werden kann. Relevant ist insbesondere, ob spezielles Personal benötigt wird, oder ob – bei geringem Assistenzbedarf – die notwendige Unterstützung

auch von den Teilnehmenden oder dem begleitenden Team abgedeckt werden kann, wenn es sich nicht um einen Einzelaustausch handelt. Dies bietet den Vorteil, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen unmittelbar an der Gruppe teilhaben. Es muss aber sehr genau abgewogen werden, um eine zu hohe Belastung zu vermeiden, die dann zu unnötigen Konflikten führen kann. Für die Teilnehmenden mit Behinderung kann dies den Effekt haben, dass sie sich in einer Dankbarkeitsproblematik wiederfinden und nicht gleichberechtigt mit den anderen Teilnehmenden sind.

Wenn die Teilnehmenden alleine unterwegs sind oder einen hohen Assistenzbedarf haben, empfiehlt es sich in jedem Fall zusätzliche Assistenzpersonen einzuplanen. Da dies mit einem höheren organisatorischen Aufwand verbunden ist, wird darauf im Folgenden genauer eingegangen.



Assistenz hat die Funktion, Menschen dabei zu unterstützen, gleichberechtigt mit Anderen an der Gesellschaft teilhaben zu können. Dies beinhaltet die Übernahme von Tätigkeiten, die Menschen mit Behinderungen nicht ohne fremde Hilfe selbstständig ausführen können. Dementsprechend unterscheidet sich die Assistenz je nach Behinderung:


Bei **gehbehinderten Menschen, Menschen im Rollstuhl** und kleinwüchsigen Menschen kann neben der Assistenz bei der Mobilität häufig auch ein pflegerischer Anteil bei der Assistenz zu berücksichtigen sein, wenngleich je nach Ursache für die Behinderung hier eine große Bandbreite im Hinblick auf den Unterstützungsbedarf besteht. Darüber hinaus kann Assistenz auch bei Freizeitaktivitäten und Ausflügen notwendig werden.

Für **Menschen mit Hörbehinderungen**, so unterschiedlich ihre Einschränkungen im Einzelnen auch sind, kann Assistenz im Bereich der Kommunikation notwendig werden. Ganz besonders gilt dies für Gehörlose, die auf die Assistenz von Gebärdensprachdolmetschern zurückgreifen. Dies ist dann von großer Wichtigkeit, wenn längerfristig an Inhalten gearbeitet wird. Assistenz für hörbehinderte Menschen kann aber auch beinhalten, dass organisatorische und inhaltliche Fragen noch einmal gesondert in einem ruhigeren Umfeld und mit mehr Zeit miteinander besprochen werden.

Für **blinde und sehbehinderte Menschen** kann Assistenz in den Bereichen der Orientierung, der Mobilität und Kommunikation notwendig werden. Dies hängt zu einem nicht ganz unerheblichen Teil von den Bedingungen vor Ort und der technischen Ausstattung ab. Je schwieriger die Bedingungen und je weniger Technik zur Verfügung steht, umso mehr Assistenz wird notwendig werden. Im Konkreten sind Hilfestellungen bei dem Auffinden von Räumen, der Orientierung im Freien und der Erläuterung von visualisierten Inhalten denkbar.

Menschen mit Lernschwierigkeiten können je nach Beeinträchtigung in sehr unterschiedlichen Bereichen Assistenz benötigen. Zuerst einmal ist eine Unterstützung beim Verstehen von Informationen zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann Assistenz auch in den Bereichen der Orientierung, der Mobilität, der Kommunikation im Allgemeinen und der Pflege notwendig werden. Ähnlich wie bei allen anderen Menschen mit Assistenzbedarf sollte im Vorfeld einer Reise ausreichend Raum bestehen, dies mit dem Teilnehmenden und seinem Umfeld zu planen.

Auch für **Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen Behinderungen** kann Assistenz eine zentrale Bedeutung haben, z.B. dann wenn regelmäßig Medikamente eingenommen werden müssen, besondere Techniken zur Konfliktlösung und Stressbewältigung angewendet werden müssen oder mehr Zeit für Erholungspausen bestehen.



Neben diesen Überlegungen zum konkreten Assistenzbedarf spielt für die Planung und Durchführung von Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit die Frage der **Finanzierung der notwendigen Unterstützung eine wichtige Rolle**. Dies erfordert einen langen Vorlauf und ist häufig mit rechtlichen und verwaltungstechnischen Hürden verbunden. Obwohl grundsätzlich ein Rechtsanspruch an der Teilhabe an der Gesellschaft besteht, stellen sich die Kostenträger bei Reisen oder längeren Aufenthalten im Ausland häufig quer, so dass bei inklusiven Programmen und Projekten immer auch eine Finanzierung von Assistenzleistungen mit einkalkuliert werden muss. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Jugendliche und

junge Erwachsene aus Ländern teilnehmen sollen, in denen es grundsätzlich schwierig ist, Kosten für Assistenzleistungen finanziert zu bekommen. Ggf. können nötige Assistenzleistungen, wenn der finanzielle Rahmen des Programms oder Projekts im Hinblick auf Assistenz stark beschränkt ist, auch von Freunden oder Familienangehörigen (möglichst nicht die Eltern) übernommen werden.



Hilfsmittel und medizinische Aspekte

Neben Fragen der Barrierefreiheit und der benötigten Assistenz stellen sich insbesondere für die Internationale Jugendarbeit ganz grundsätzlich auch die Fragen der Krankenversicherung, der medizinischen Versorgung, der Einfuhr bestimmter Medikamente, der Bereitstellung von Hilfsmitteln, der Beschränkung der Mitnahme von Begleit- und Führungshunden, sowie der Einreisebeschränkungen bei bestimmten chronischen Erkrankungen.

Hierüber sind aufgrund der vielfältigen und sehr unterschiedlichen Bedingungen in einzelnen Ländern keine allgemein verbindlichen Aussagen zu treffen. Bei der Planung und Durchführung von Programmen und Projekten mit einem inklusiven Ansatz muss deshalb sehr genau berücksichtigt werden, welche spezifischen Konstellationen im Hinblick auf medizinische Versorgung und rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten sind. Erste Hinweise finden sich auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Genauere Informationen sollten hier und bei den Vertretungen der jeweiligen Länder (Botschaften, Konsulate) eingeholt werden. Wenn möglich sollten auch Menschen in die Planung und Durchführung einbezogen werden, die bereits über Erfahrungen in der Internationalen Jugendarbeit in spezifischen Ländern verfügen.

Was neben diesen grundsätzlichen Fragen unbedingt geklärt werden muss ist, wie die Hilfsmittel (z.B. Rollstühle) transportiert werden und ob eine vorherige Klärung mit den Beförderungsunternehmen erforderlich ist. Insbesondere für elektrische Hilfsmittel, aber auch für Blindenführ- und Begleithunde, müssen in der Regel besondere Genehmigungen bei den Transportgesellschaften eingeholt werden. Zu klären ist des Weiteren, ob die elektrischen Hilfsmittel (z.B. Aufladen des Elektrorollstuhls) ohne spezielle Anpassungen zu nutzen sind. Wenn Blindenführ- oder Begleithunde mitreisen sollen, muss geklärt werden, ob Impfungen oder spezielle Einreisedokumente vorgeschrieben sind.

Neben diesen formalen Fragestellungen ist es notwendig, dass wenn ein besonderer Bedarf besteht, dieser zumindest mit dem Planungs- und Leitungsteam offen kommuniziert wird. So sehr diese Informationen auch die Gefahr einer Stigmatisierung haben, ist es aus Gründen der Sicherheit des Teilnehmenden wichtig, dass Begleitpersonen über die jeweilige Situation informiert sind. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass im Fall eines Falles falsche Entscheidungen getroffen werden.

Umgang mit Bedenken

Die Planung und Durchführung von konkreten Projekten in der Internationalen Jugendarbeit, aber auch Teilnahme an diesen Projekten können immer auch zu Bedenken sowohl auf Seiten der jeweiligen Organisation als auch bei den Teilnehmenden führen. Dabei haben diese Bedenken auch Auswirkungen auf den organisatorischen Bereich.

Bei den **Teilnehmenden** beziehen sich die Bedenken sowohl auf die Barrierefreiheit und die Unterstützung vor Ort sowie den Umgang der anderen – insbesondere nicht behinderter Teilnehmender – mit der eigenen Behinderung. Kann man die Fragen nach Barrierefreiheit und Assistenz noch relativ konkret beantworten bzw. miteinander klären, gilt dies für die konkrete Interaktion weitaus weniger.

Mit welchen Fragen und Bedenken das Planungsteam konfrontiert wird, hängt von vielen Faktoren ab und kann nicht konkret vorhergesehen werden. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass viele Menschen mit nicht unmittelbar sichtbaren Behinderungen aufgrund negativer Erfahrungen Ängste und Sorgen haben, offen über ihre Beeinträchtigung zu sprechen. Die Folge davon kann sein, dass Informationen aus

dem Wunsch heraus zurück gehalten werden, keine Vorzugsbehandlung zu erhalten oder nicht stigmatisiert zu werden. Da jedoch bei fehlenden Informationen z.B. zu lebensnotwendigen Medikamenten wie bei Diabetes oder bei Organschädigungen, zu chronischen Erkrankungen mit Eigen- oder Fremdgefährdung wie Epilepsie oder Hepatitis im Notfall nicht angemessen reagiert werden kann, ist es für die Planung und Durchführung von Projekten bedeutsam, informiert zu sein. Hier reicht es oftmals aus, darauf hinzuweisen, dass man sich jederzeit mit Fragen und Bedenken an das Planungsteam wenden kann, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Wenn bei den Projekten aufgrund der Bedingungen im jeweiligen Land oder vor Ort die Teilnahme deutlich erschwert ist, muss damit offensiv umgegangen werden. Dann muss darum gebeten werden, dem Planungsteam mitzuteilen, wenn eine spezielle Beeinträchtigung vorliegt, damit hier gemeinsam Lösungen gefunden werden können. Den Teilnehmenden muss auf jeden Fall klar sein, dass sie vom Planungsteam und der Organisation mit ihren Bedenken ernst genommen werden und man gemeinsam nach gangbaren Wegen sucht. Hier kann das nötige Vertrauen durch eine Willkommenskultur und einen stärkenden und offenen Kommunikationsstil erreicht werden.

Je nach Alter und persönlicher Selbständigkeit müssen auch Eltern und das persönliche Umfeld die Möglichkeit haben, sich mit ihren Fragen und Bedenken an das Planungsteam zu wenden. Informativ Fragen können hier direkt beantwortet werden. Immer dann, wenn es um Lösungen geht, müssen die Teilnehmenden mit Behinderungen gleichberechtigt miteinbezogen werden.

Auf der Seite der **Organisationen** – insbesondere ohne Vorerfahrungen – bestehen oftmals auch Bedenken, wie bestimmte Herausforderungen gemeistert werden können. Dabei geht es zum einen um möglicherweise falsche Vorstellungen von der jeweiligen Beeinträchtigung, ganz grundsätzlich um Berührungsängste und Unsicherheiten im Hinblick auf die Interaktion, sowie den Wunsch keine Fehler zu machen. Damit kann im Vorfeld so umgegangen werden, dass Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen als Expert(inn)en in eigener Sache, deren Verbände, Organisationen mit eigenen Erfahrungen im Bereich der internationalen Jugendarbeit oder externe Berater/-innen mit Expertise im Bereich Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu einem gemeinsamen Workshop eingeladen werden. Auch hier gilt als oberste Prämisse die unbedingte Partizipation von Menschen mit Behinderungen.

Fallbeispiele

Um die eher theoretische Beschreibung der Dinge, die es bei der Organisation von Projekten in der internationalen Jugendarbeit zu beachten gilt, abzurunden, werden im Folgenden einige Praxisbeispiele vorgestellt.

Beispiel 1: Deutsch-russischer Jugendaustausch mit Jugendlichen im Rollstuhl

In einem deutsch-russischen Jugendaustausch plant eine Gruppe von zehn Jugendlichen im Rollstuhl aus Moskau und Umgebung eine Reise nach Deutschland. Sie sind unterschiedlich stark körperlich beeinträchtigt. Einige von ihnen sind in der Lage in einer geeigneten Umgebung selbstständig und ohne fremde Hilfe den Tag zu organisieren. Andere brauchen bei vielen Verrichtungen des alltäglichen Lebens Hilfe. Für die Planung stellt sich die Frage, wie die beiden Teilnehmenden mit einem hohen Unterstützungsbedarf ihre Assistenz sicherstellen können. Auf die Unterstützung von Eltern, so die etwas naive Vorstellung der deutschen Partner, sollte nicht zurückgegriffen werden, um den Jugendlichen eine eigenständige Auslandserfahrung zu ermöglichen. Nun stellte sich im Vorfeld die Herausforderung, dass weder Geschwister noch persönliche Freunde in dem geplanten Zeitraum

mitreisen konnten. Schlussendlich wurde dann doch vereinbart, dass die Teilnahme höher zu bewerten ist als der pädagogische Ansatz die Reise ohne Eltern zu realisieren. Die Anreise nach Deutschland soll mit dem Flugzeug erfolgen. Alle Einreiseformalitäten sind bereits geklärt. Erste Herausforderungen stellen sich jedoch bereits im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Flughafens. Da der öffentliche Nahverkehr in Moskau nur an einigen wenigen Stellen barrierefrei zu nutzen ist, muss hier schon auf alternative Transportmöglichkeiten, wie zum Beispiel private PKW, zurückgegriffen werden – insbesondere bei den Jugendlichen, die außerhalb der Stadt leben.

Irgendwie gelingt es dann doch, dass alle den Flughafen erreichen. Im Vorfeld war mit der deutschen Fluggesellschaft abgeklärt worden, dass eine Gruppe von Menschen im Rollstuhl gemeinsam nach Deutschland fliegen möchte. Die Auskunft war hier positiv, nun stellt sich aber heraus, dass die Verantwortlichen – unter anderem der deutsche Flugkapitän – der Meinung sind, dass so viele Menschen im Rollstuhl unmöglich gemeinsam in einem Flugzeug fliegen können. Es erfordert einige Telefonate, deutliche Argumente und die Beharrlichkeit der ganzen Gruppe, die es am Ende doch ermöglicht, dass die gesamte Gruppe mit einem Flugzeug anreisen kann.

In Deutschland angekommen, muss die Gruppe feststellen, dass das Problem, das sich bereits beim Flug ergeben hat, nun auch für die Reise mit der Deutschen Bahn gelten würde. Glücklicherweise haben die Partner gemeinsam im Vorfeld daran gedacht, einen barrierefreien Reisebus in den Niederlanden zu mieten. Dadurch sind die Jugendlichen als Gruppe in der Lage, sich innerhalb von Deutschland auch bei Ausflügen frei bewegen zu können und zur gleichen Zeit bei den Treffen mit den deutschen Jugendlichen mit und ohne Behinderung anzukommen. Vom ursprünglichen Plan, den russischen Jugendlichen eine Unterbringung in einer deutschen Partnerfamilie anzubieten, wurde abgesehen, da nicht alle deutschen Teilnehmenden in einer barrierefreien Wohnung leben. Stattdessen wurde auf ein barrierefreies Jugendgästehaus ausgewichen. Hier stellt sich jedoch heraus, dass die Zimmer anders als angeboten, nicht dazu geeignet sind, von den teilnehmenden Jugendlichen mit stärkeren Beeinträchtigungen genutzt zu werden, um zu duschen. Damit hatten weder die russischen noch die deutschen Partnerorganisationen gerechnet.

Inklusive Begegnung der Kreisau-Initiative e.V.



Beispiel 2: Freiwilligendienst einer gehörlosen jungen Frau

Eine gehörlose junge Frau nimmt an einem Freiwilligendienst teil und entscheidet sich dafür, zwei Jahre nach Ghana zu gehen. Einige Menschen in ihrem Umfeld halten sie für ziemlich verrückt, dieses Wagnis auf sich zu nehmen. Andere unterstützen sie bei ihrem Vorhaben und glauben daran, dass sich ihr Engagement in Ghana realisieren lässt. Die junge Frau entscheidet sich dazu in Ghana in einer Schule für Gehörlose mit den Lehrern zusammenzuarbeiten und die Schülerinnen und Schüler in deutscher Gebärdensprache zu unterstützen. Die ghanaische Gebärdensprache beherrscht sie nicht. Ihr Vorhaben realisiert sie zusammen mit einer deutschen Entsendeorganisation, die bis zu diesem Zeitpunkt keine Erfahrung mit gehörlosen Freiwilligen gesammelt hatte. Die Organisation war von der jungen Frau und ihrer Flexibilität auch in einem für sie fremden kommunikativen Umfeld jedoch schnell überzeugt und unterstützte sie bei ihrem Vorhaben. Obwohl die Schule für Gehörlose in Ghana bereits Kontakt zu der Entsendeorganisation hatte, bestand hier im ersten Moment eine leichte Skepsis, ob sich das Vorhaben der jungen Frau auch tatsächlich vor Ort um-

zusetzen ließe. Nachdem sich die Schule und die junge Frau miteinander ausgetauscht hatten, waren auch die Verantwortlichen in Ghana schnell überzeugt.

Die einzige Herausforderung, die sich nun noch stellte, war, eine Gastfamilie für die Freiwillige zu finden, die keine Berührungängste mit Gehörlosen haben würde. Anders als angenommen, war dies nicht sehr schwierig. Es gelang sogar eine Familie in der Stadt zu finden, in der die Schule liegt. Einreisebeschränkungen bestanden nicht, so dass der Einsatz nach Klärung der üblichen Formalitäten anfangen konnte. Im Jahr 2009 war es so weit. Schnell fühlte sich die junge Frau in der Schule und in der Stadt willkommen und auch als Weiße nicht ständig skeptisch beobachtet. Die ghanaische Gebärdensprache erlernte sie relativ schnell, da sie der amerikanischen Gebärdensprache sehr ähnlich ist, mit der sie in Deutschland schon in Kontakt gekommen war. Mit der besonderen Herausforderung, einen Freiwilligendienst in einem Entwicklungsland zu leisten, noch dazu mit einer Gehörlosigkeit, hatte sie sich schnell zurechtgefunden und derart positive Erfahrungen gemacht, dass sie sich anschließend dafür einsetzte, andere Gehörlose für einen Freiwilligendienst im Ausland zu motivieren.

Beispiel 3: Sprachkurs für junge Erwachsene mit Lernschwierigkeiten

Eine Organisation für Menschen mit Lernschwierigkeiten möchte gerne einen Englischkurs für junge Menschen aus verschiedenen europäischen Ländern anbieten. Aufgrund der Erfahrung mit Bildungsprogrammen in leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten möchte sie sich einer neuen Herausforderung stellen und ihrer Zielgruppe die Mög-

lichkeit bieten, Englisch zu lernen. Nachdem dieser Entschluss gefällt war, stellte sich die Frage nach dem passenden Ort. Schnell war die Entscheidung getroffen, dass es ein Ort sein müsste, der nicht zu hektisch ist, aber gleichzeitig spannende Angebote für die Freizeitgestaltung bereithält. Schließlich fiel die Entscheidung auf Madeira – eine landschaftlich beeindruckende Insel mitten im Atlantik. Eine Englischlehrerin mit Erfahrung in leichter Sprache war schnell gefunden. Als nächstes stellte sich die Frage, wie die Reise

zum Flughafen und vor Ort zum Tagungshaus organisiert werden sollte. Nach einigen Überlegungen und der Feststellung, dass der eine oder die andere Teilnehmende durchaus in der Lage wären, ohne Unterstützung anzureisen, entschied sich die Organisation dennoch dazu, dass von Anfang an Assistenz miteingeplant werden sollte. So wurden die Teilnehmenden von Assistenten ihres Vertrauens zum Flughafen begleitet und dort von einem Assistenzteam erwartet, das mit ihnen die Reise nach Madeira antreten würde. Dieses Team würde den Teilnehmenden während der gesamten Zeit zur Verfügung stehen, um sie während des Kurses, aber auch bei der Freizeitgestaltung zu unterstützen. Die Planungen erwiesen sich als gut strukturiert, so dass das Vorhaben erfolgreich durchgeführt werden konnte. Bei einem Schiffsausflug zeigte sich, dass manchmal auch die Assistenten die Unterstützung der Teilnehmenden benötigen: Seekranke Assistenten mussten von diesen beruhigt werden.



5. Überlegungen zu barrierefreien Methoden in der internationalen Jugendarbeit

Inklusive Internationale Jugendarbeit kann nicht bei barrierefreier Planung und Organisation stehen bleiben, sondern muss auch bei der Auswahl von Methoden darauf eingestellt sein, diese gegebenenfalls anzupassen. In diesem Kapitel soll dargestellt werden, was dabei zu berücksichtigen ist.

Da Menschen mit Behinderung der Zugang zu Inhalten von Materialien und Veranstaltungen durch bestehende Barrieren erschwert ist, müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die die uneingeschränkte Teilhabe an den Aktivitäten eines Programms oder Projekts ermöglichen. Die Hinweise im Folgenden sollten als Hintergrundinformationen verstanden werden. Mit Fantasie und Flexibilität werden alle Methoden durch kleine Anpassungen für alle nutzbar sein.

Bei der Anpassung der Methoden Internationaler Jugendarbeit sind die vier Dimensionen der Barrierefreiheit (Verständlichkeit, Verlässlichkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit) zu berücksichtigen. Im Vordergrund der nachfolgenden Überle-

gungen steht weniger die Form der Behinderung als die Formen der möglichen Anpassungen. Dabei kommt man nicht ganz daran vorbei, einen Bezug zu einzelnen Beeinträchtigungen herzustellen.

Als oberste Prämisse im Hinblick auf die Verständlichkeit und die Nutzbarkeit ist das Zwei-Sinne-Prinzip. Davon profitieren alle. Für Menschen, bei denen das Sehen oder das Hören beeinträchtigt ist, wird die konsequente Verwendung des Prinzips notwendig, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten. „Wenn ein Sinn ausfällt, sind entsprechende Informationen durch einen anderen notwendig. So ergänzt bei Blindheit der Tastsinn die Informationsübermittlung (Lesen von „Braille-Schrift“) oder der Hörsinn wird für weitere Informationen verwendet (verbale Beschreibung von Bildern oder Vorgängen). Für Ertaubte und Gehörlose ist die Informationsaufnahme sichtbar zu ergänzen (Schrift und Gebärden)“ (Ruhe, Raule, Wüstermann 2008, S. 3). Menschen mit Schwerhörigkeit oder Sehbehinderung ermöglicht das Prinzip auch die Aufnahme der Informationen, die ihnen trotz

Einsatz von Hilfsmitteln entgehen können (vgl. ebd. S. 3).

Spielerisch kann damit umgegangen werden, indem Bilder auf einen Begriff reduziert oder mit einem Geräusch vertont werden. Dieser Begriff oder das Geräusch können in eine Gebärde übertragen werden, die von allen gelernt und verwendet wird.

„[...] für Menschen mit Lese- und Verständnisproblemen (z.B. kognitive Beeinträchtigungen, Analphabeten oder Menschen mit einer Hörschädigung) [ist] das Verstehen der alltäglichen Schriftsprache erschwert.“ (Rüstow 2011, S. 5) Das lässt sich analog auch auf die gesprochene Sprache übertragen. Um sich darauf einzustellen, sollten die Methoden immer die Leichte Sprache berücksichtigen. Gerade in der Internationalen Jugendarbeit wird darauf häufig ohnehin schon Wert gelegt. Die Verwendung der Leichten Sprache kann bestehende Barrieren für alle abbauen. Dabei hilft es, nicht mehr als eine Aussage pro Satz zu treffen, auf technische Ausdrücke und Abkürzungen

zu verzichten, sowie auf eine klare und logische Struktur zu achten (vgl. Freyhoff u.a. 1998, S. 8). Wo Fachausdrücke notwendig sind, müssen sie erklärt werden. Das Wörterbuch zur leichten Sprache von „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.“ (2008) ermöglicht hier den Einstieg. Leichte Sprache ist insbesondere auch für gehörlose Menschen relevant – aufgrund der anderen Grammatik der Gebärdensprache. Auch hier kann mit Bildern, Begriffen, Geräuschen und Gesten in Kombination gearbeitet werden.

Eine andere Anpassung kann eine Entschleunigung von Methoden sein. Zum Beispiel bei Methoden bei denen es um körperliche Geschicklichkeit, Beweglichkeit und Schnelligkeit geht, aber auch bei solchen, die auf sprachliche Schlagfertigkeit ausgelegt sind. Eine Entschleunigung kann z.B. dadurch erreicht werden, dass sich alle langsamer im Raum bewegen oder dass nach jeder Aussage eine Pause vereinbart wird, die erst durch ein Zeichen aufgehoben wird.

Aber nicht immer ist eine Entschleunigung von Methoden notwendig oder gar wünschenswert. Sich auszuprobieren, an Grenzen zu stoßen und mit anderen kreative Lösungen zu finden, kann viel Spaß machen. Allerdings muss immer auch die Möglichkeit bestehen, jederzeit um eine Entschleunigung zu bitten oder auch kurzfristig auszusteigen. Auch wenn also nicht auf solche Methoden verzichtet werden muss, um eine Teilhabe zu ermöglichen, sollten sie nicht einen zu großen Raum einnehmen. Man muss immer damit rechnen, dass einzelne Teilnehmende sich bei diesen Methoden zurückziehen und sie nicht nutzen möchten.

Für das Format Workcamp werden andere Methoden relevant, da es sich hier um eine sehr konkrete Form der Zusammenarbeit handelt, die nicht nur auf die gemeinsame Erfahrung sondern das Arbeiten an einer gemeinsamen Sache abzielt. Hier steht die Partizipation an Planungs- und Entscheidungsprozessen deutlich mehr im Vordergrund als bei anderen Formaten. Damit liegt der Schwerpunkt auf kommunikativen Methoden, die die Teambildung unterstützen und die Zusammenarbeit fördern. Dabei kann die Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips und auch der leichten Sprache helfen, um die Teilhabe aller an dem gemeinsamen Projekt zu erreichen.

Christian Papadopoulos, designbar Consulting



Ein kurzer Blick auf die Rolle des Leitungsteams im Rahmen von inklusiven Settings lohnt sich im Hinblick auf die Entscheidung für die anzuwendenden Methoden. Die Idee der Partizipation aller an den Programmen und Projekten, entsprechend den Grundsätzen der Inklusion, verändert auch die Rolle des Leitungsteams. Es geht nicht darum ein Angebot zu bieten, das nur noch konsumiert werden muss. Vielmehr erstreckt sich die Aufgabe des Leitungsteams darauf, Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten, um allen die Beteiligung zu ermöglichen, Konfliktmediation zu leisten und die gemeinsame Erfahrung und Zusammenarbeit zu ermöglichen.



Marlene ist gehörlos und hat ihren Freiwilligendienst an einer Gehörlosenschule in Ghana gemacht (bezev).

Literaturverzeichnis

Aktion Mensch (2013): „Darf man Jungs doof finden auch wenn sie im Rollstuhl sitzen?“ In: Inklusion erfahren: Kampagne 2013. Bonn. URL: http://www.aktion-mensch.de/inklusion/kampagne-2013.php?et_cid=6&et_lid=12519&et_sub=menuepunkte---inklusions-kampagne (Stand 19.10.2013)

BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (2012): Sehnsucht nach Meer. Wien

Booth, Tony / Ainscow, Mel (2011): Index for Inclusion. developing learning and participation in schools. 3th rev. edition by Tony Booth, Bristol, UK

Freyhoff, G. u.a. (1998): Sag es einfach – Europäische Richtlinien für leichte Lesbarkeit. Brüssel (Europäische Vereinigung der ILSMH). URL: http://www.webforall.info/wp-content/uploads/2012/12/EURichtlinie_sag_es_einfach.pdf [21.11.2013]

kostial.de (2013): Unternehmen. Philosophie. Fürth. URL: <http://www.kostial.de/web/projekt01/index.php?idcatside=23> (Stand: 19.10.2013)

Kronauer, Martin (2010): Inklusion – Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart. In: Kronauer, Martin: Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart. Bielefeld

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. (Hg.) (2008): Das neue Wörterbuch für Leichte Sprache, Kassel

Miles-Paul, Ottmar (2003): „Nichts über uns ohne uns“ – Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen. in: Dr. med. Mabuse, H. 142 März/April 2003, S.24

Reiser, Rio (1990): Alles. aus: Rio. Sony BMG

Ruhe, C./Raule, R./Wüstermann, K.-D. (2008): Öffentliche Veranstaltungen – AUCH für Menschen mit Hör- und Sehschädigungen! Technische Saalausstattung und Hinweise zur Darbietung, Berlin http://www.taubertundruhe.de/fileadmin/taubertundruhe/images/images_content/downloads/2008-09-13_OEff-Veranst-fuer-Hoer-und-Sehgesch.pdf [21.11.2013]

Rüstow, Nadine: Leichte Sprache – Wie geht das?: Methodische Ansätze für Texte bei erwachsenenpädagogischen Angeboten für Menschen mit Lernschwierigkeiten In: Erwachsenenbildung und Behinderung 22 (2011) Heft 2, S. 3-14

Theunissen, Georg (2013): Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit. 3. erweiterte Auflage. Freiburg im Breisgau

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [UN-BRK] (2010). Schattenübersetzung des Netzwerk Artikel 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V. Korrigierte Fassung der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übersetzung.

Online im Internet: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/?id=467> [Stand: 19.10.2013]

Walgenbach, Katharina (2012): Intersektionalität – eine Einführung.

URL: portal-intersektionalitaet.de/uploads/media/Walgenbach-Einfuehrung.pdf [21.11.2013]

Innovationsforum Jugend global – Wie kann Internationale Jugendarbeit so gestaltet werden, dass alle Jugendliche ganz selbstverständlich an den Angeboten teilhaben können, unabhängig von individuellen Besonderheiten oder Einschränkungen? Welche Kenntnisse und Fertigkeiten benötigen Fachkräfte, um ihre Programme „inklusiv“ zu planen und durchzuführen?

Erste Antworten auf diese Fragen bietet die vorliegende Broschüre. Dafür werden zunächst die Begriffe „Inklusion“ und „Empowerment“ sowie die dahinterstehende Haltung analysiert. Da Internationale Jugendarbeit sehr unterschiedlich umgesetzt wird, werden zu vier Formaten (Jugendbegegnungen, Workcamps, Schulbegegnungsreisen, Freiwilligendienste) zudem beispielhaft die besonderen Herausforderungen und Möglichkeiten beschrieben. Weitere Beiträge liefern praxisorientierte Hinweise und Tipps, wie gemeinsames Erleben und Lernen ermöglicht werden kann und wie Methoden barrierefrei gestaltet werden können. Ein eigener Abschnitt widmet sich schließlich der Barrierefreiheit sowie dem Umgang mit organisatorischen Herausforderungen und individuellen Bedürfnissen.

In allen Teilen der Broschüre spiegelt sich die Überzeugung wider, dass Inklusion keinen Zustand beschreibt, sondern einen dynamischen, kommunikativen Prozess. Alle gesellschaftlichen Akteure und Ebenen sind gefordert, die Realität vor Ort und das in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung, nach und nach einander anzunähern.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend